



Gemeinde Gettnau

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 9. Dezember 2015,
20.15 Uhr, Gemeindesaal, Gettnau**

Botschaft zu den Traktanden

Voranschlag 2016

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 9. Dezember 2015

20.15 Uhr, Gemeindesaal, Gettnau

Traktanden

1. Beschlussfassung über das neue Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Gettnau
2. Beschlussfassung über das neue Reglement Feuerlöscheinrichtungen der Gemeinde Gettnau
3. Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft Ziegelhausmatte von Fr. 500'000.-- für den Dorfladen an der Dorfstr. 37
4. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2016 und vom Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 der Einwohnergemeinde Gettnau
5. Voranschlag 2016
 - 5.1 Genehmigung Voranschlag
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 5.2 Festsetzung des Steuerfusses mit 2.40 Einheiten (*wie bisher*)
 - 5.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von Fr. 10'935.-- zur Deckung des Mittelbedarfs.
6. Verschiedenes, Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zu einem **Apéro** ein.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfüllttem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Gettnau ihren Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmregister für diese Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Aktenauflage, Rechnungsauszug

Die Versammlungsunterlagen liegen ab dem 25. November 2015 bei der Gemeindekanzlei Gettnau zur Einsichtnahme und der Budgetauszug zum Bezug auf. Überdies erhält jede Haushaltung eine Botschaft über die traktandierten Geschäfte samt der Kurzfassung des Voranschlages.

Die Versammlungsbotschaft kann auch auf www.gettnau.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden. Überdies sind die detaillierten Budgetzahlen auf dem Internet einsehbar.

Gettnau, 2. November 2015

GEMEINDERAT VON GETTNAU

Urs Vollenwyder
Gdepräsident

Hans Christen
Gdeschreiber

Traktandum 1

Beschlussfassung über das neue Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Gettnau

Das geltende Datenschutzreglement der Gemeinde Gettnau stammt aus dem Jahre 1991. Die letzten 20 Jahre brachten entscheidende Neuerungen im Bereich des elektronischen Datenaustausches. Die neuen technischen Möglichkeiten der Videoüberwachung erfordern zusätzliche Reglementierungen zur Gewährleistung des Datenschutzes. Das aktuell geltende Datenschutzreglement mag diesen Anforderungen nicht mehr zu genügen.

Im Auftrag des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) hat der Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern als Grundlage für die Gemeinden ein neues Informations- und Datenschutzreglement erarbeitet, welches den modernen Anforderungen des Datenaustausches gerecht wird.

Der Gemeinderat hat das Musterreglement den Bedürfnissen der Gemeinde Gettnau entsprechend angepasst und unterbreitet dieses nun der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Das Reglement ist nachfolgend abgedruckt. Der Reglementsentwurf kann auch unter www.gettnau.ch – Politik – Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das neue Informations- und Datenschutzreglement zu beschliessen.

Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Gettnau



vom 9. Dezember 2015

Fassung für Gemeindeversammlung vom 9. Dez. 2015

Die Gemeinde Gettnau gibt sich, gestützt auf das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 2. Juli 1990, folgendes Reglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates und den Datenschutz.

II. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich. Er bestimmt die Mittel der amtlichen Information und das amtliche Publikationsorgan.

² Er informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, sofern nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen.

³ Er informiert rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig.

⁴ Er bestimmt eine Anlaufstelle für die Information.

⁵ Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Gemeinderat.

Art. 3 Personendaten

¹ Die Veröffentlichung des Namens einer Person ist auch ohne deren Zustimmung zulässig, sofern die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes beachtet werden.

² Folgende Namen dürfen im Rahmen der amtlichen Information auch ohne Zustimmung der betroffenen Person bekannt gegeben werden:

- a) Die Namen von Mitgliedern des Gemeinderates sowie von Kommissionen, sofern sie im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit in den Räten und Kommissionen genannt werden,
- b) die Namen politischer Parteien und politischer Gruppierungen oder von Personen, die sich als Mitglieder einer politischen Partei oder einer politischen Gruppierung äussern,
- c) die Namen von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Volksrechten.

³ Die Veröffentlichung von Personendaten durch die Einwohnerkontrolle im "Ortsblatt" und in den Lokalzeitungen erfolgt in namentlicher Form, sofern die betroffene Person die Veröffentlichung des Namens nicht ausdrücklich abgelehnt hat.

Art. 4 Amtliche Information im Internet

¹ Die amtliche Information im Internet erfolgt in namentlicher Form, sofern die betroffene Person die Veröffentlichung des Namens im Internet nicht ausdrücklich abgelehnt hat. (Somit können Bauausschreibungen im Internet publiziert werden; Mitteilungen der Einwohnerkontrolle hingegen dürfen nur im Einverständnis der Personen im Internet veröffentlicht werden.)

² Die Namen der politischen Parteien oder der politischen Gruppierungen dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person im Internet veröffentlicht werden.

III. DATENSCHUTZ

Art. 5 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle

¹ Die Einwohnerkontrolle gibt folgende Daten bekannt, wenn der mündlichen oder schriftlichen Anfrage ein schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt:

- Namen
- Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse

² Reichen diese Daten nicht aus, und rechtfertigen die Gründe der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle auch Auskunft über:

- Beruf und Titel
- Zivilstand
- Heimatort
- Staatsangehörigkeit
- zivilrechtliche Handlungsfähigkeit
- Ort und Datum des Zu- und Wegzuges.

³ Die Auskünfte gemäss Abs. 1 und 2 werden nur als Einzelauskünfte, nicht aber als Sammel- auskünfte in Form von Listen erteilt.

⁴ Ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die Einwohnerkontrolle

- Namen
- Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse

auf schriftliche oder mündliche Anfrage als Einzel- und Sammelauskünfte bekannt an folgende Institutionen:

- a) in der Gemeinde organisierte politische Parteien und Gruppierungen; ihnen können zudem die Grunddaten der in die Gemeinde zu- und weggezogenen Personen periodisch gemeldet werden,
- b) bei der Gemeinde unter Vorlage der Statuten gemeldete Ortsvereine und Ortsorganisationen mit kulturellem, gesellschaftlichem, sportlichem, wohltätigem oder wissenschaftlichem Zweck,
- c) Hochschulen für repräsentative Erhebungen und wissenschaftliche Zwecke.

⁵ Die Leitung der zuständigen Verwaltungsabteilung kann einem Verein oder einer Organisation die gemäss Abs. 4 Lit. b zu gewährenden Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen oder auf Einzelauskünfte beschränken, wenn Gefahr besteht, dass die Daten nicht zweckgebunden oder missbräuchlich verwendet werden.

⁶ Die Leitung der zuständigen Verwaltungsabteilung kann in begründeten Fällen die Auskünfte gemäss Abs. 4 Lit. b auch auf auswärtige Organisationen, die einen der angeführten Zwecke verfolgen, ausdehnen.

⁷ Personen und Institutionen, die Personendaten erhalten, haben sich schriftlich zu verpflichten, die erhaltenen Angaben zu keinem andern als dem angegebenen Zweck zu verwenden, insbesondere die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder kommerziell zu verwenden.

⁸ Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements wird das Recht zur weiteren Nutzung der überlassenen Daten mit sofortiger Wirkung entzogen und die Fehlbaren von der Belieferung mit weiteren Daten ausgeschlossen.

Art. 6 Veröffentlichung von Personendaten

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, 70igste, 75igste, 80igste, 85igste, 90igste und ab diesem Zeitpunkt jeden Geburtstag von Einwohnerinnen und Einwohnern in den lokalen Zeitungen zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Vorbehalten bleibt eine Sperre der Personendaten gemäss Art. 7 dieses Reglements.

Art. 7 Sperre von Personendaten

¹ Jede Person kann bei der Einwohnerkontrolle die Bekanntgabe ihrer Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen.

² Gespernte Personendaten dürfen nicht veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Als Einzelauskünfte dürfen sie nur bekannt gegeben werden, wenn die Einwohnerkontrolle durch Rechtssatz zur Bekanntgabe verpflichtet ist oder der Gesuchstellende eine Behinderung in der Verfolgung schutzwürdiger Ansprüche gegenüber der betroffenen Person glaubhaft macht.

Art. 8 Dienstleistungen

Der Gemeinderat kann weitere Bestimmungen über die Abgabe von Personendaten erlassen.

Art. 9 Aufsichtsstelle

Die Aufsicht richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Seitens der Gemeinde wird keine eigene Aufsichtsstelle geschaffen.

Art. 10 Register über die Datensammlungen

¹ Das Register der Datensammlungen wird von der Gemeindeverwaltung geführt.

² Die Verwaltungsabteilungen sind verpflichtet, das Anlegen neuer Datensammlungen oder Änderungen an bestehenden Datensammlungen der Gemeindeverwaltung zu melden.

IV. VIDEOÜBERWACHUNG

Art. 11 Anordnung von Videoüberwachungen

¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011.

² Die Anordnung ist auf ein Jahr befristet. Eine Verlängerung der Anordnung ist möglich.

Art. 12 Liste über Standorte und Einsatzorte

Der Gemeinderat führt eine öffentliche Liste über die Standorte und Einsatzorte der Geräte.

Art. 13 Kennzeichnung

¹ Öffentlich zugängliche Gebiete, welche mittels Videoaufnahmen überwacht werden, sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

² Auf der Kennzeichnung müssen Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der für die Videoüberwachung verantwortlichen Stelle aufgeführt sein. Die Verwendung eines Piktogramms ist zulässig.

Art. 14 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung

¹ Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden.

² Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Neben dem Gemeinderat erhalten weitere Organe nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

V. VERFAHREN

1. Schutz vor Missbrauch von Personendaten

Art. 15 Empfehlung

¹ Stellt der oder die kantonale Datenschutzbeauftragte fest, dass Vorschriften über den Datenschutz verletzt werden, gilt das Verfahren gemäss kantonalem Datenschutzgesetz.

2. Rechtsschutz

Art. 16 Verfahren

¹ Soweit nichts anderes bestimmt, richtet sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

VI. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 17 Gebühren

¹ Für die Bekanntgabe von Personendaten können Gebühren erhoben werden.

² Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.

Art. 18 Ausführungsvorschriften

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Datenschutzreglement der Gemeinde Gettnau vom 4. Dezember 1991 wird mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

Art. 20 Inkrafttreten

Das vorstehende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2015.

Gettnau, 9. Dezember 2015

GEMEINDERAT VON GETTNAU

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

.....

Urs Vollenwyder

.....

Hans Christen

Traktandum 2

Beschlussfassung über das neue Reglement betreffend Feuerlöscheinrichtungen der Gemeinde Gettnau

An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2009 hat die Bürgerschaft letztmals Änderungen beim Feuerwehrreglement der Gemeinde Gettnau beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Erhebung eines Hydrantenperimeters eingeführt, welcher seither durch die Gemeindekasse in Rechnung gestellt wird. Ab dem 1. Januar 2016 besteht eine gemeinsame Organisation der Feuerwehren Willisau und Gettnau. Dazu musste ein neues Feuerwehrreglement erstellt werden, welches den beiden Gemeinden Willisau und Gettnau dient. Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung von Gettnau am 18. Mai 2015 beschlossen worden.

Gettnau hat eine private Wasserversorgungsgenossenschaft; in Willisau ist die Wasserversorgung Aufgabe der Stadt. Somit konnte der Hydrantenperimeter, welcher für Gettnau gilt, nicht in das gemeinsame Feuerwehrreglement übernommen werden.

Der Bau und der Unterhalt der Hydrantenanlagen ist Sache der politischen Gemeinde. Deshalb ist die Gemeinde Gettnau nach wie vor auf die Erhebung des Hydrantenperimeters angewiesen. Aus diesem Grund ist das neue Reglement betreffend Feuerlöscheinrichtungen der Gemeinde Gettnau erstellt worden. In demselben sind die Artikel 16 bis 20 des bisherigen Feuerwehrreglementes sinngemäss übernommen worden.

Beitragspflichtig sind Grundeigentümer bei künftigen neuen Hydrantenstandorten wie auch bei künftigen Bauten in der Nähe eines Hydranten.

Gemäss den Reglementsbestimmungen legt der Gemeinderat den Ansatz des Hydrantenperimeters fest. Er beträgt gegenwärtig 2 ‰ der Gebäudeversicherungssumme. Das Reglement ist von der kantonalen Gebäudeversicherung vorgeprüft worden. Nachfolgend ist der Wortlaut des Reglements abgedruckt. Es kann auch unter www.gettnau.ch – Politik – Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement betreffend Feuerlöscheinrichtungen der Gemeinde Gettnau zu beschliessen.

Reglement

betreffend

Feuerlöscheinrichtungen

der

Gemeinde Gettnau



vom 9. Dezember 2015

gültig ab 1. Januar 2016

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Gettnau erlassen in Ausführung von § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) vom 5. November 1957, Ausgabe vom 1. Januar 2009, und als Ergänzung zum Feuerwehrreglement der Gemeinden Gettnau und Willisau, gültig ab 1. Januar 2016, folgendes Reglement:

Art. 1 Geltungsbereich, Vollzug

¹ Das kantonale Recht regelt die Organisation und den Vollzug des Feuerschutzes.

² Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen über die Feuerlöscheinrichtungen in der Gemeinde Gettnau.

Art. 2 Hydrantenanlagen

¹ Die Löschwasserversorgung wird durch die Wasserversorgung Gettnau sichergestellt.

² Die Gemeinde leistet an die Investitionen für den Löschwasseranteil mindestens den gleichen Betrag wie die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

³ Die Grundeigentümer sind verpflichtet, Hydranten, Schieber und weitere für die Löschwasserversorgung erforderlichen Einrichtungen auf ihrem Grundstück ohne Entgelt zu dulden und jederzeit zugänglich zu halten.

Art. 3 Wartung und Unterhalt

¹ Jeweils im Herbst ist die Betriebsbereitschaft der Hydranten durch die Feuerwehr (Feuerwehr Willisau-Gettnau und Wasserversorgung Gettnau) zu kontrollieren. Der Gemeinde Gettnau und der Wasserversorgungsgenossenschaft Gettnau ist jeweils ein Zustandsrapport der Kontrolle auszuhändigen.

² Die Kosten für den Hydrantenunterhalt und die Kontrollen trägt die Einwohnergemeinde.

Art. 4 Hydranten-Perimeter

¹ Die Einwohnergemeinde erhebt von den Grundeigentümern von Liegenschaften im Hydrantenbereich einen einmaligen Hydranten-Perimeter (§ 97 Gesetz über den Feuerschutz) aufgrund der Gebäudeversicherungssumme, wenn:

- a) ein neuer Hydrant installiert wird
- b) wenn Bauten im Bereich von Hydranten erstellt werden.

² Der jeweils gültige Gebührensatz wird durch den Gemeinderat festgesetzt. Der Gemeinderat kann den Hydranten-Perimeter bei Vorliegen besonderer Verhältnisse angemessen erhöhen oder herabsetzen.

³ Erfahren Bauten bauliche Veränderungen oder wird ein Gebäude infolge Brandfall oder Gebäudeabbruch wieder aufgebaut, ist ebenfalls ein Perimeter zu entrichten. Massgebend ist die Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Gebäudeversicherungsschätzung. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Hydranten-Perimeters, wenn spätere bauliche Änderungen eine niedrigere Gebühr ergeben.

⁴ Zahlungspflichtig ist der Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Art. 5 Leistungsgebühr

¹ Für die Sicherstellung der erforderlichen Wassermenge für den Betrieb einer Sprinkleranlage kann pro Liter / Min. jährlich eine Leistungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Die Höhe setzt der Gemeinderat fest.

Art. 6 Löschwassereinrichtungen

¹ Für den Bau von Löschwasserbehältern (z.B. Feuerweiher) ist zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen.

² Die Gemeinde leistet an die Erstellungskosten mindestens den gleichen Betrag wie die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

³ Der verbleibende Restbetrag wird durch die beteiligten Grundeigentümer im Verhältnis der Gebäudeversicherungswerte geleistet.

Art. 7 Rechtsmittel

¹ Gegen Entscheide des Gemeinderates kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

² Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates ist innert 20 Tagen seit der Zustellung des Entscheides die Möglichkeit der Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern gegeben.

Art. 8 Genehmigung

¹ Dieses Reglement ist von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern zu genehmigen.

Art. 9 Aufhebung bisherigen Rechts, Inkrafttreten

¹ Das bisher geltende Feuerwehrreglement der Gemeinde Gettnau wird per 31. Dezember 2015 mit dem neuen Feuerwehrreglement über die Organisation der Feuerwehr WILLISAU-GETTNAU, gültig ab 1. Januar 2016, aufgehoben.

² Das vorstehende Reglement betreffend Feuerlöscheinrichtungen tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlossen durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Gettnau am 9. Dezember 2015.

Gemeinderat von Gettnau

.....
Urs Vollenwyder
Gemeindepräsident

.....
Hans Christen
Gemeindeschreiber

Bewilligt gemäss § 90 FSG durch das kantonale Feuerwehrinspektorat Luzern

am

Feuerwehrinspektorat Kanton Luzern

Vinzenz Graf, Feuerwehrinspektor

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft Ziegelhausmatte von Fr. 500'000.-- für den Dorfladen an der Dorfstrasse 37

Die Wohnbaugenossenschaft (WBG) Ziegelhausmatte mit Sitz in Gettnau hat an der Dorfstrasse 37 ein Mehrfamilienhaus mit acht Eigentumswohnungen und im Erdgeschoss einen grossen VOLG-Laden gebaut. Laut der WBG Ziegelhausmatte beträgt die Laden- und Lagerfläche des VOLG rund 400 m². Die Postagentur konnte ideal in den Verkaufsladen integriert werden. Parkplätze und die zusätzliche Zufahrt ab der Parzelle des Restaurants Bahnhof sind zweckdienlich erbaut worden. Das Recht für die rückwärtige Lieferantenzufahrt wurde von der BLS AG ab der Bahnhofstrasse erworben. Für den Pächter des Ladens, Guido Roos, ist von Seiten der WBG Ziegelhausmatte in moderne Kühlanlagen mit Wärmerückgewinnung und in eine ansprechende Ladeneinrichtung investiert worden.

Die Baugenossenschaft ersucht die Einwohnergemeinde um ein zinsfreies oder zinsgünstiges Darlehen. Der Gemeinderat hat das Gesuch der Genossenschaft geprüft. Die WBG Ziegelhausmatte hat mit der Verwirklichung des VOLG-Ladens mit integrierter Postagentur und der grosszügigen Parkmöglichkeiten viel zu einer positiven Gemeindeentwicklung beigetragen. Demnach sieht der Rat vor, der WBG Ziegelhausmatte während fünf Jahren ein Darlehen von Fr. 500'000.-- zu einem Zins von 0.25 % zu gewähren. Die Gemeinde gibt die gleichen Zinskonditionen weiter, die sie bei ihrer Bankfinanzierung erzielt hat. Der Gemeinde entstehen durch die Gewährung dieses Darlehens daher keine Kosten. Das Darlehen wird durch die WBG Ziegelhausmatte gegenüber der Einwohnergemeinde Gettnau mittels Schuldbriefen grundpfändlich sichergestellt.

Sollte der Dorfladen innert den fünf Jahren seit der Darlehensgewährung aufgegeben werden, so ist das Darlehen sofort vollständig der Einwohnergemeinde zurückzuzahlen.

Sollte die Stockwerkeigentumseinheit mit dem Dorfladen durch die WBG Ziegelhausmatte an einen Rechtsnachfolger verkauft werden, so wird das Darlehen zur Rückzahlung fällig. Es liegt aber in der Kompetenz des Gemeinderates, das Darlehen bei der Fortführung des Dorfladens dem Rechtsnachfolger bis zum Ablauf der Fünfjahresfrist zu übertragen, sofern die notwendige grundpfändliche Sicherheit gewährleistet wird.

Fazit und Antrag:

Für die Attraktivität unserer Gemeinde ist der Dorfladen von besonderer Bedeutung. Die Unterstützung des einzigen Dorfladens erachtet der Gemeinderat als richtig und wichtig.

Der Gemeinderat beantragt, das Darlehen von Fr. 500'000.-- an die Wohnbaugenossenschaft Ziegelhausmatte mit Sitz in Gettnau zu gewähren.

Traktandum 4

Kenntnisnahme vom **Jahresprogramm 2016** und vom **Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020** der Einwohnergemeinde Gettnau

A Jahresprogramm 2016

Gemäss dem Gemeindegesetz ist im Rahmen des Voranschlages ein Jahresprogramm zu erarbeiten. Neben den üblichen, sich wiederholenden Aufgaben werden damit Schwerpunkte und Ziele gesetzt, welche der Gemeinderat im kommenden Jahr erreichen will.

Behörden, Verwaltung

- Einarbeitung und Unterstützung der neuen Mitglieder im Gemeinderat sicherstellen

Gemeindefinanzen

- Massnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen anstreben

Gemeindeentwicklung

- Qualitatives und quantitatives Wachstum der Gemeinde weiter fördern

Strassenwesen

- Langfristiger Güterstrassenunterhalt unterstützen
- Trottoirverlängerung und Verkehrsberuhigung der Schötzerstrasse planen

Freizeit / Kultur

- Fuss- und Velowanderweg Richtung Zell realisieren

Aufgrund der Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes ist das Jahresprogramm durch den Gemeinderat der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorzulegen.

B Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020

Der Gemeinderat hat folgende Strategieziele definiert:

- Gettnau will selbständig bleiben und die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleiches (NFA) laufend neu beurteilen.
- Wir fördern ein gesundes Wachstum.
- Wir führen eine Primarschule mit speziellem Profil.
- Wir führen die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden weiter: Sekundarstufe, Musikschule, Jugendarbeit (Jugendbüro), Schiesswesen, Feuerwehr, Landwirtschaftsbeauftragter, Steueramt, Betreibungsamt, Spitex, Abwasserreinigung, Strassenreinigung, Alters- und Pflegeheim Waldruh Willisau, etc.

Das Budget 2016 beinhaltet weiterhin sehr zurückhaltende Investitionen; die restriktive Investitionsstrategie wird fortgeführt. In den Finanzplanjahren 2016 - 2020 rechnet der Gemeinderat mit durchschnittlich Fr. 55'000.-- Netto-Investitionsbedarf. In naher Zukunft soll die vorhandene Infrastruktur nachhaltig unterhalten werden. Die Entwicklung des Finanzausgleichs, die neue Pflegefinanzierung, die Halbierung der Unternehmenssteuer, der Wegfall der Liegenschaftssteuer, die Entwicklung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe führen dazu, dass in den nächsten Jahren ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden muss. Es häuft sich ein Bilanzfehlbetrag an.

Auf den nachfolgenden zwei Seiten wird den Stimmberechtigten ein Auszug des Finanz- und Aufgabenplanes (FAP) (Formular 4) vorgestellt.

Der Vollständigkeit halber ist auch eine Zusammenfassung (Formular 5) des Finanz- und Aufgabenplanes abgedruckt. Als Grundlage dafür dienen die Rechnung 2014 und die Budgets 2015 und 2016.

Hinweis:

Über das Jahresprogramm 2016 und über den Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020 ist aufgrund der bestehenden Gemeindeordnung von Gettnau nicht abzustimmen (Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung).

Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020

Gemeinde Gettnau

Formular 4

in 1'000 Franken

Investitionsvorhaben	Total 2016 bis 2020	ND*	Budget	Finanzplanjahre				
	2016		2017	2018	2019	2020	später	
0 Allgemeine Verwaltung	50		0	50	0	0	0	0
Sanierung Gemeindehaus, Ersatz Heizung	50	20		50				
<i>Im Sinne von Werterhaltung und Erneuerung sind Investitionen notwendig, die den jährlichen Unterhalt übersteigen.</i>	0							
	0							
	0							
1 Öffentliche Sicherheit	-51		-51	0	0	0	0	0
FW-Fahrzeug, Übergabe an Reg. Wehr	-51	20	-51					
	0							
	0							
	0							
2 Bildung	473		73	10	290	100	0	0
Sanierung Turnhalle	300	40		10	290			
Holzsnitzelfeuerung, Einbau Filter	100	20				100		
Lärmschutzwand	30	20	30					
Mobiliar, Einrichtungen, Geräte	43	8	43					
3 Kultur und Freizeit	75		5	70	0	0	0	0
Rad- und Fussweg nach Zell	75	20	5	70				
	0							
	0							
	0							
4 Gesundheit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
	0							
	0							
	0							
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0
	0							
	0							
	0							
	0							
6 Verkehr	311		61	130	120	0	0	0
Sanierung Schötzerstrasse	200	20	0	120	80			
<i>Die Schötzerstrasse muss in den nächsten Jahren saniert werden. Wenn möglich wird eine Sanierung zusammen mit Lärmschutzmassnahmen und einer Verkehrsberuhigung ausgeführt.</i>								
Invest.beitrag an öff. Verkehr	21	20	21					
Verkehrsberuhigung Schötzerstrasse, Planung	10	20	10					
Beiträge an Verkehrsberuhigung Schötzerstrasse	-30	20		-30				
T30-Zonen Züntihausmatte, Kühberg	0	20						
Strassensanierungen GSG	90	20	10	40	40			
Sanierung Strassenbeleuchtung	20	20	20					
Übertrag	858		88	260	410	100	0	0

Formular 5: Zusammenfassung

in 1'000 Franken

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020
Weiterführung der bisherigen Aufgaben					
1 Laufender Ertrag (F1)	5'209	5'239	5'470	5'689	5'975
2 Laufender Aufwand (F1)	5'097	5'122	5'156	5'190	5'224
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	112	117	314	499	750
Veränderung der Laufenden Rechnung					
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		51	51	51	51
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		-1	0	-1	-12
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	112	67	264	449	711
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen (F4a)	296	298	308	319	322
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen (F4a und F5b)	70	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	36	72	103	118	118
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	42	35	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	80	80	80	80	80
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	71	71	71	71	71
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	-299	-312	-198	-33	262

Finanzkennzahlen

Nach § 91 des Gemeindegesetzes werden die Finanzkennzahlen vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) festgelegt und in die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden aufgenommen. Dabei wird auf die Gegebenheiten, die Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen möglichst aller Gemeinden Rücksicht genommen. Es soll eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinden sichergestellt werden.

Die Kennzahlen zeigen die finanzielle Entwicklung der Gemeinde auf. Wenn sich die Parameter ausserhalb der geforderten Bandbreite befinden, muss der Gemeinderat Massnahmen zur Behebung aufzeigen.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Finanzkennzahlen aufgrund der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre und des Finanz- und Aufgabenplanes 2016 - 2020 aufgeführt.

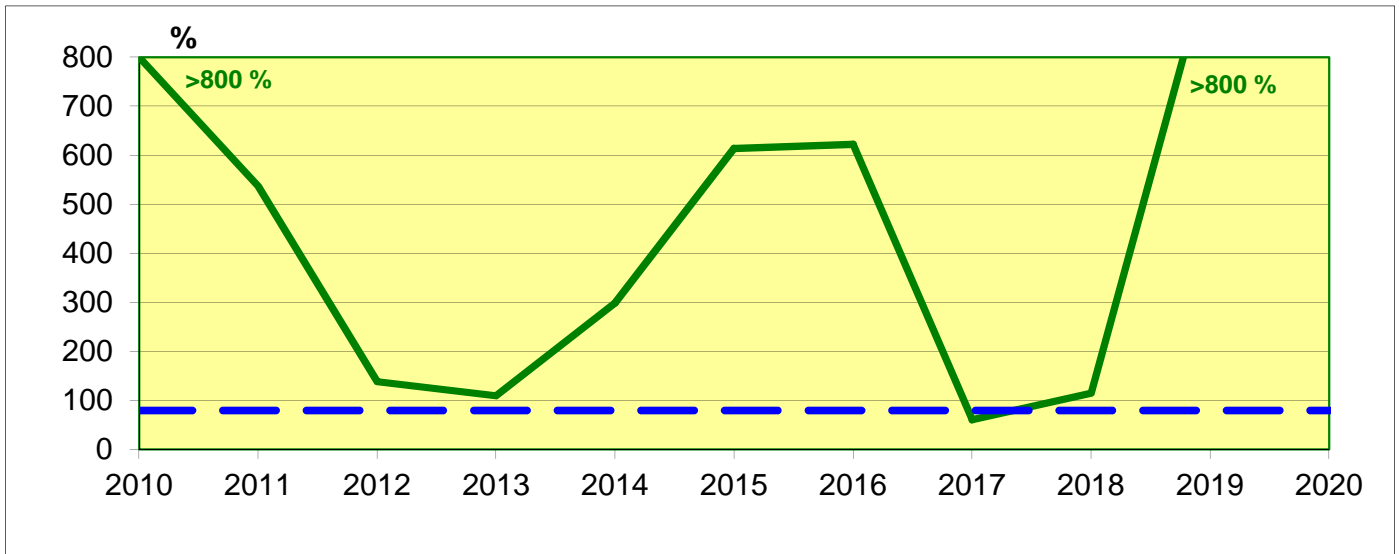
Aufgrund der Verschuldung unserer Gemeinde und der Auswirkungen des Finanzausgleichs, der Halbierung der Unternehmenssteuer, des Wegfalls der Liegenschaftsteuer, der neuen Pflegefinanzierung und der Entwicklung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe können die Bandbreiten in Zukunft nicht bei allen Kennzahlen eingehalten werden.

Schlussfolgerungen

Nicht alle Finanzkennzahlen verlaufen in der gewünschten Bandbreite. Die künftigen Defizite führen zu einer neuen Verschuldung. Wir müssen dringend die Einnahmen verbessern und bei den Ausgaben, im Rahmen des Möglichen, Einsparungen vornehmen.

Ein Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden zeigt auf, dass Gettnau bei der Sozialen Wohlfahrt, bei den Steuern und Finanzen schlechte Zahlen ausweist. Auch den Aufwändungen im Bereich Bildung ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

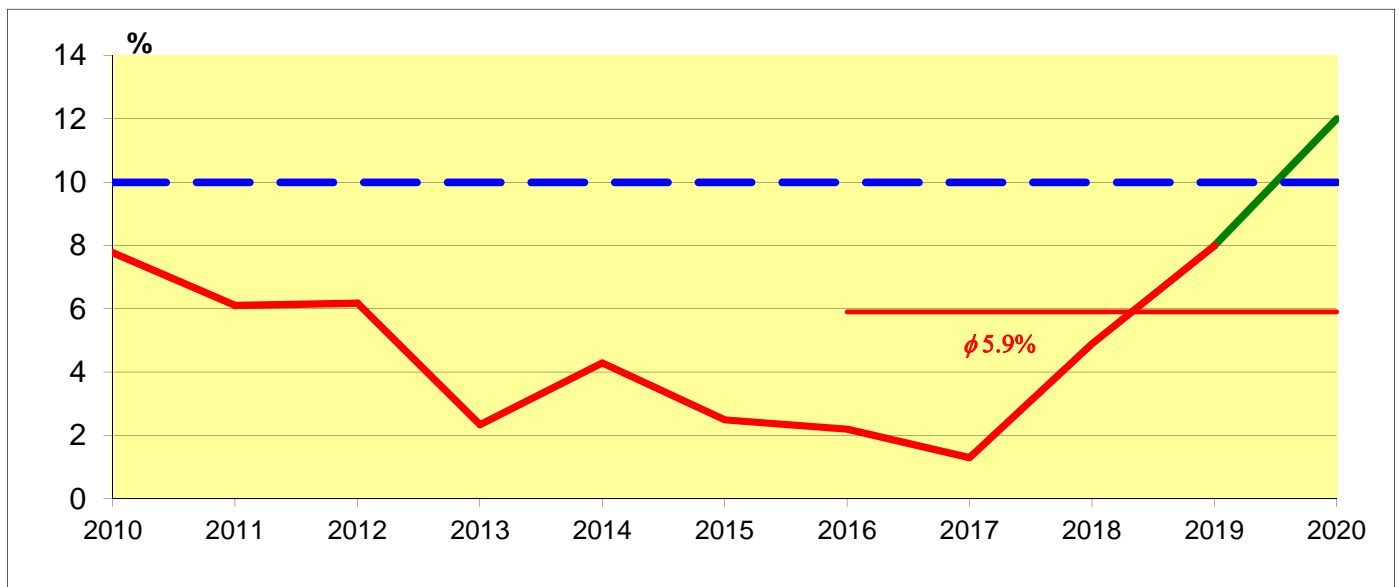


Vorgabe: Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen.

Situation: Infolge restriktiver Investitionen liegt der Selbstfinanzierungsgrad, über 80 %.

Massnahmen: Mit minimalen Investitionen kann der Selbstfinanzierungsgrad hoch gehalten werden.

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist.

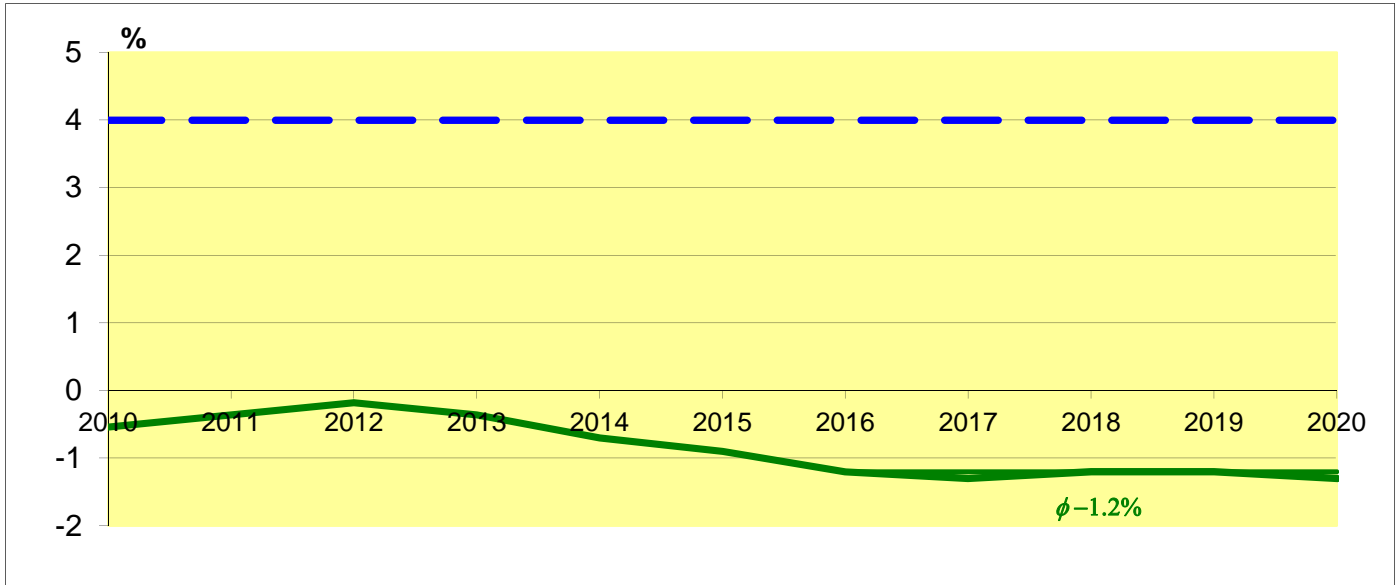


Vorgabe: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen.

Situation: Der Selbstfinanzierungsanteil ist schwach, er erreicht nicht 10 %.

Massnahmen: Mit qualitativem Wachstum soll der Steuerertrag verbessert werden. Bei den Aufwandpositionen muss weiterhin gespart werden.

Der Zinsbelastungsanteil I drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

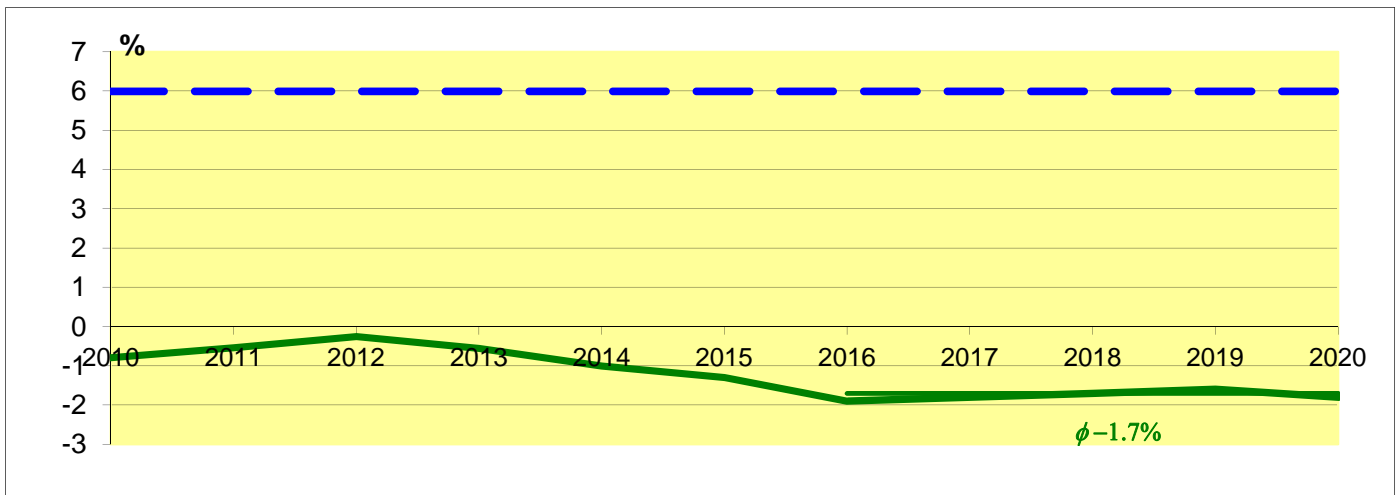


Vorgabe: Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.

Situation: Mit tiefen Festhypothek-Zinsen erreichen wir die Vorgabe problemlos.

Massnahmen: Es sind keine unmittelbaren Massnahmen erforderlich.

Der Zinsbelastungsanteil II drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

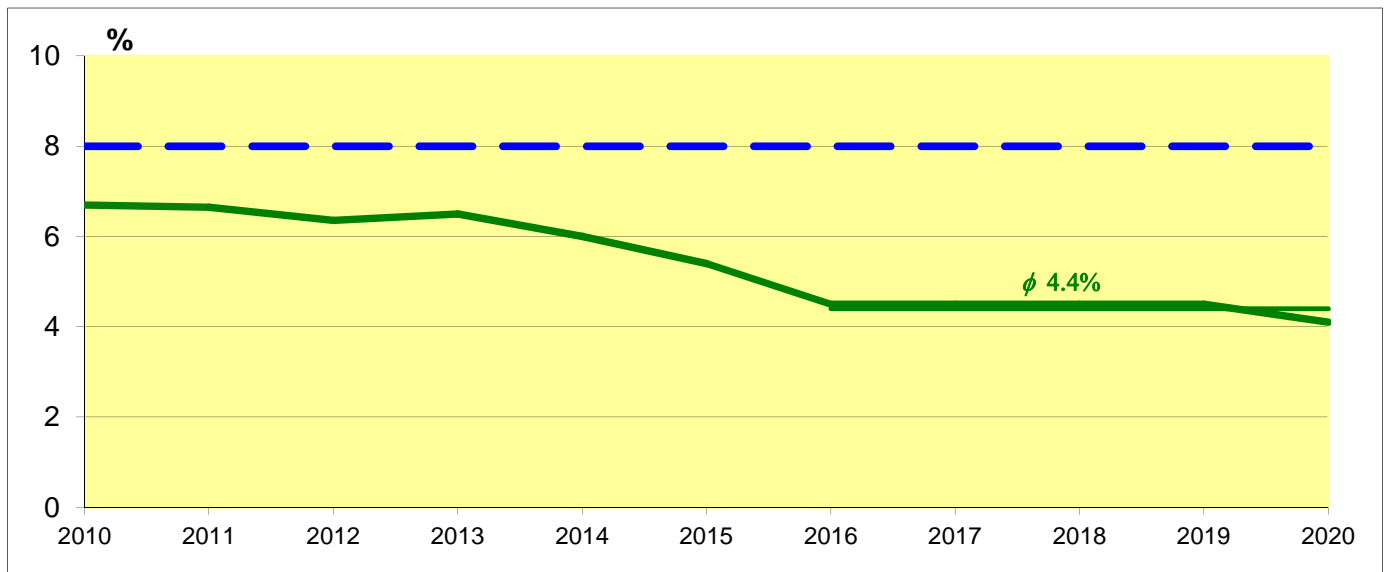


Vorgabe: Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen.

Situation: Mit tiefen Festhypothek-Zinsen erreichen wir die Vorgabe problemlos.

Massnahmen: Es sind keine unmittelbaren Massnahmen erforderlich.

Der *Kapitaldienstanteil* drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

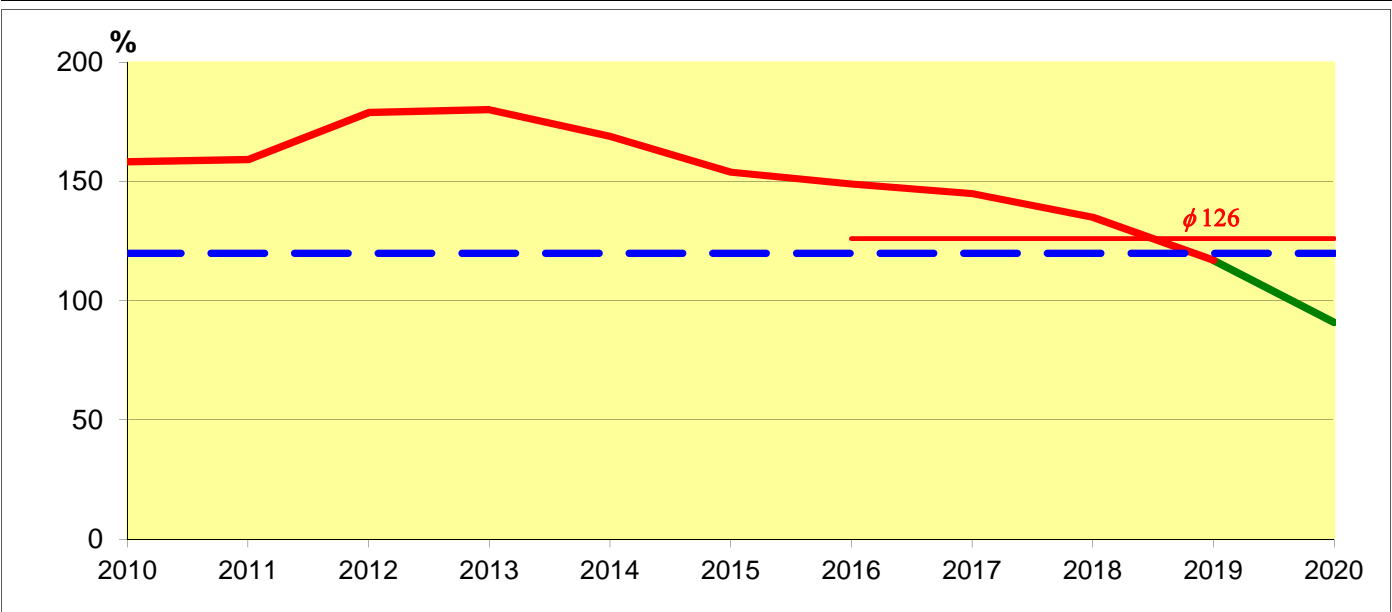


Vorgabe: Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen.

Situation: Die Verschuldung ist zwar hoch, die Amortisationen sind gestiegen, aber der Kapitaldienstanteil liegt dank den tiefen Zinsen in der gewünschten Bandbreite.

Massnahmen: Tiefe Investitionen und Schuldenabbau sind anzustreben.

Der *Verschuldungsgrad* zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich.

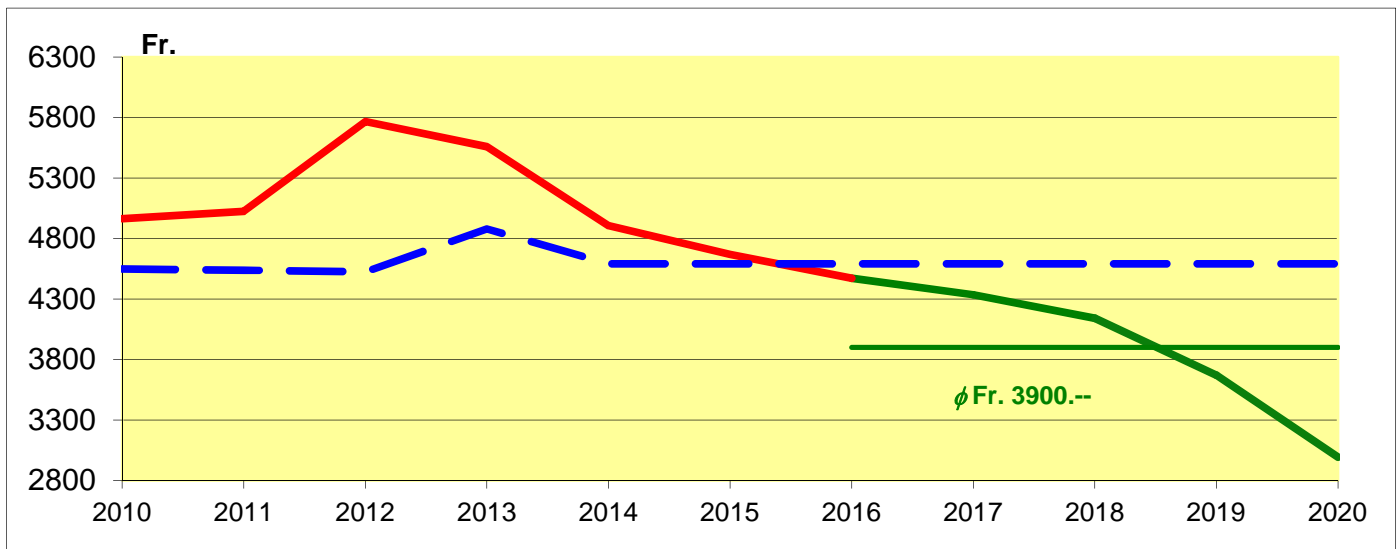


Vorgabe: Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.

Situation: Infolge der hohen Verschuldung ist auch die Nettoschuld sehr hoch. Der Gemeindesteuerertrag und die Beiträge aus dem NFA sind tief.

Massnahmen: Die Verschuldung ist abzutragen, Neuverschuldung durch Aufwandüberschüsse und Investitionen ist möglichst tief zu halten.

Die Nettoschuld pro EinwohnerIn zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.

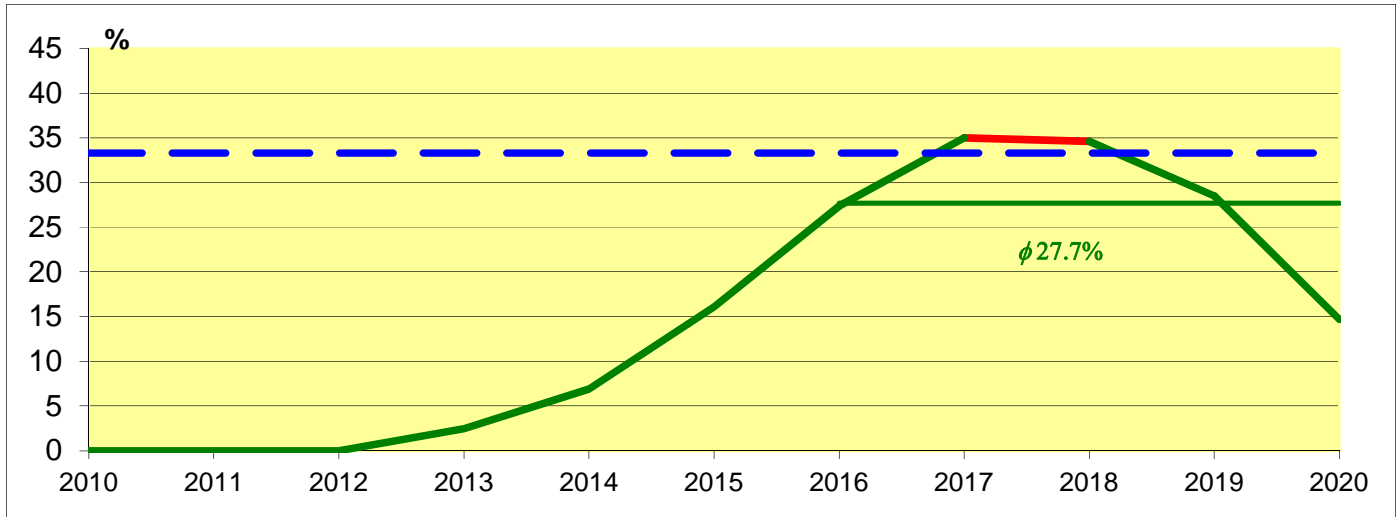


Vorgabe: Die Nettoschuld pro Einwohner darf maximal das Zweifache des kant. Mittels betragen.

Situation: Infolge der hohen Verschuldung ist auch die Nettoschuld pro Einwohner sehr hoch.

Massnahmen: Die Verschuldung ist abzutragen, die Neuverschuldung durch Aufwandüberschüsse und Investitionen ist möglichst tief zu halten.

Der Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuern zeigt, wieviel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist.



Vorgabe: Der Bilanzfehlbetrag darf maximal 33 % der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.

Situation: Der Bilanzfehlbetrag in % der ord. Steuereinnahmen steigt von 0 auf 35 % und fällt dann wieder. Er ist nicht mehr in der tolerierbaren Bandbreite.

Massnahmen: Die Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren sind möglichst tief zu halten.

Traktandum 5

Voranschlag für das Jahr 2016

Es wird auf die nachstehenden Erläuterungen und den dazugehörenden Budgetauszug sowie auf die Anträge des Gemeinderates und den Bericht der Rechnungscommission (auf Seiten 29 und 30) verwiesen.

I Laufende Rechnung

Allgemeine Bemerkungen

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'578'950.-- und einem Ertrag von Fr. 5'279'900.-- mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 299'050.--** ab.

Bemerkungen zu einzelnen Positionen:

0	Allgemeine Verwaltung
----------	------------------------------

Bei der Rubrik Allgemeine Verwaltung fallen die Nettokosten gegenüber dem Voranschlag 2015 praktisch gleich hoch aus; das unter Berücksichtigung, dass die Besoldung des Gemeinderats angepasst wurde. Das Gesamtpensum des Gemeinderats wurde von 83 % auf 90 % erhöht, vor allem das Pensum des Sozialamtes musste aufgrund des erhöhten Aufwandes angepasst werden.

1	Öffentliche Sicherheit
----------	-------------------------------

100 Vormundschaftswesen

Das Vormundschaftswesen wird durch die unabhängige Fachbehörde KESB geführt. Diese setzt sich aus Fachpersonen zusammen. Die Kosten werden anhand der momentanen Situation von der KESB berechnet.

145 Feuerwehr

Die Feuerwehrrechnung ist im Jahre 2016 erfolgsneutral.

2	Bildung
----------	----------------

219 Volksschule, Übriges

Ab Januar 2016 ist an der Schule Gettnau eine Schulsozialarbeiterin zu 5 % beschäftigt. Bisher gab es eine Beschäftigung nach Bedarf mit einer Abrechnung nach Stunden. Da aber die Schulsozialarbeit zugenommen hat und es Sinn macht, auch präventiv zu arbeiten, wird nun ein 5 %-Pensum installiert. Das Pensum liegt am unteren Bereich von anderen vergleichbaren Schulen.

4 **Gesundheit**

410 Beiträge an Heime

Die Kosten der Restfinanzierung müssen von den Gemeinden übernommen werden. Die Anzahl Heimbewohner sowie die BESA-Einstufungen können stark variieren. Die Stufen werden immer wieder durch das Pflegefachpersonal neu beurteilt. Die Kosten in der momentanen Situation sind etwas höher, da mehrere Bewohner in Heime eingezogen sind.

440 Krankenpflege

Personen können zu Hause durch die Spitex betreut werden. Für die Restfinanzierung sind die Gemeinden zuständig. Die Kosten sind eher angestiegen. 2016 wird der Vollkostentarif leicht erhöht.

5 **Soziale Wohlfahrt**

520/530/580/581 Beiträge an Sozialversicherungen / Fürsorge

Die diversen Kostenverteiler (Beitrag an die Krankenkassenprämienverbilligung, Ergänzungsleistung, etc.) sowie an die Heimfinanzierung werden durch den Kanton vorgegeben und sind von uns nicht beeinflussbar.

Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe sind schwer zu berechnen. Je nach Anzahl der Personen, die unterstützt werden, können die Beträge variieren.

6 **Verkehr**

650 Regionalverkehr

Der Investitionskostenanteil von Fr. 21'000.-- wird der Investitionsrechnung belastet.

7 **Umwelt- und Raumordnung**

715 Abwasserbeseitigung

Die Bautätigkeit in Gettnau hatte 2014 einen Höhepunkt erreicht. 2015 konnten verschiedene Schlussrechnungen für die ARA-Anschlussgebühren gestellt werden. Im Budgetjahr wird mit weniger Anschlussgebühren gerechnet.

720 Abfallbeseitigung

Die im Jahr 2013 neu eingeführte Fakturierung der Kehrrichtabfuhr-Grundgebühren hat sich bewährt.

8 **Volkswirtschaft**

870 Abgaben

Die Makies AG erwartet das Urteil in einem Rechtsstreit und erhofft sich, wieder abbauen zu können. Die Immissionsabgabe ist vorsichtig budgetiert.

Die Kigro AG beendet 2015 den Abbau. Somit versiegt diese Immissionsabgabe.

9**Finanzen und Steuern**

900 Gemeindesteuern

Die Zahl basiert auf einer Schätzung des Reg. Steueramtes Willisau.

901 Sondersteuern

Es kann mit erheblichen Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden.

920 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich nimmt nach seinem tiefsten Betrag im Jahre 2015 wieder zu.

940 Kapital- und Zinsendienst

Der Durchschnittszins für unser Fremdkapital fällt unter 1%. Diese tiefen Zinsen entlasten unsere Rechnung wesentlich.

990 Abschreibungen

Der Bilanzfehlbetrag ist mit 10 % abzuschreiben = Fr. 36'000.--. Der übrige Abschreibungsaufwand beträgt Fr. 262'300.-- (ohne Abschreibung auf Spezialfinanzierung).

II Investitionsrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Der Voranschlag der Investitionsrechnung verzeigt

bei Ausgaben von	Fr. 139'000.--
und Einnahmen von	<u>Fr. 121'000.--</u>

Nettoaufwändungen von **Fr. 18'000.--**

Investitionsrechnung

Bemerkungen zu Kostenstelle 1: Feuerwehr

Die Feuerwehrfahrzeuge werden in die gemeinsame neue FW-Rechnung Willisau-Gettnau zum bilanzierten Wert aufgenommen. Somit ist der Erlös via Investitionsrechnung bei den Aktiven auszubuchen.

Bemerkungen zu Kostenstelle 2: Bildung

Die Lärmschutzwand ist schon seit einigen Jahren auf der Pendenzenliste der Schule. Der Bau wird jetzt seriös abgeklärt und soll 2016 verwirklicht werden. Da der Kinderspielfeld so nah an der Strasse ist, macht dies durchaus Sinn. Auch für den restlichen Aussenbereich wird eine Lärmschutzwand für eine bessere Qualität sorgen. Es muss aufgrund von Altersabnutzung und höheren Schülerzahlen noch einiges an Mobiliar angeschafft und Einrichtungsmaterial erneuert werden.

Bemerkungen zu Kostenstelle 6: Verkehr

Der Investitionsbeitrag an den öffentlichen Verkehr kann über die Investitionsrechnung verbucht werden.

Bei der Strassenbeleuchtung sind gemäss Angaben der CKW Überholungsarbeiten an Kandelaber notwendig.

Anton Grob, Gemeindeammann

III Finanzierung und Mittelbedarf

Mehrausgaben der Laufenden Rechnung	Fr. 299'050.--
Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr. <u>18'000.--</u>
Zwischentotal	Fr. 317'050.--
Aus Abschreibungen der Laufenden Rechnung stehen zur Verfügung (inkl. Abschreibung beim Bilanzfehlbetrag)	- Fr. <u>332'300.--</u>
Mittelbedarf	- Fr. 15'250.--
Für die Abzahlung der IH-Darlehen werden weitere Mittel benötigt von	+ Fr. <u>26'185.--</u>
Der Mittelbedarf pro 2016 beträgt somit	Fr. <u>10'935.--</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2016 zu genehmigen.

Antrag und Verfügung

des Gemeinderates zum Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan und Voranschlag

Der Gemeinderat hat das Jahresprogramm 2016, den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 – 2020 und den Voranschlag für das Jahr 2016 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Jahresprogramm 2016 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 – 2020 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Voranschlag für das Jahr 2016:
Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 299'050.-- sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 18'000.-- seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2016 sei auf 2.40 Einheiten festzusetzen (wie im Vorjahr).
5. Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme von Fr. 10'935.-- zu ermächtigen.
6. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht für Gemeinden zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2015 – 2019 und zum Voranschlag des Vorjahres vom 3. Juli 2015 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2015 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.
Wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt, beurteilt die kantonale Aufsichtsbehörde die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Gettnau aufgrund der vorliegenden Planungsinstrumente als kritisch. Der Gemeinderat wird ersucht, mit seinen Bemühungen zur Verbesserung der finanziellen Situation fortzufahren und weitergehende Massnahmen zu prüfen bzw. umzusetzen."

Verfügung

Das Jahresprogramm, der Finanz- und Aufgabenplan und der Voranschlag werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Gettnau, 19. Oktober 2015

GEMEINDERAT VON GETTNAU

Urs Vollenwyder
Gdepräsident

Hans Christen
Gdeschreiber

Bericht

der Rechnungscommission

an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gettnau

Als Rechnungscommission haben wir das Jahresprogramm 2016, den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 – 2020 und den Voranschlag 2016 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Gettnau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Jahresprogramm, der Finanz- und Aufgabenplan und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 299'050.-- bei der Laufenden Rechnung und mit Nettoinvestitionen von Fr. 18'000.-- bei der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Gettnau, 2. November 2015

Rechnungscommission Gettnau

Der Präsident: Daniel Bättig

Die Mitglieder: Ernst Schmid

Bruno Kronenberg

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	666'400	146'500 519'900	657'220	136'100 521'120	638'008.38	158'591.05 479'417.33
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	123'400	63'750 59'650	122'800	65'300 57'500	154'979.75	92'313.20 62'666.55
2 Bildung Nettoaufwand	2'567'750	719'450 1'848'300	2'552'000	684'900 1'867'100	2'321'841.42	624'779.05 1'697'062.37
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	60'100	1'200 58'900	58'750	1'700 57'050	69'468.30	6'193.45 63'274.85
4 Gesundheit Nettoaufwand	207'450	0 207'450	127'750	0 127'750	121'254.05	10'550.40 110'703.65
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'000'200	63'900 936'300	964'700	65'100 899'600	1'042'004.95	130'336.40 911'668.55
6 Verkehr Nettoaufwand	195'700	74'000 121'700	211'100	74'700 136'400	211'972.75	63'394.30 148'578.45
7 Umwelt- und Raumordnung Nettoaufwand	354'350	323'300 31'050	322'180	289'200 32'980	400'898.18	369'055.28 31'842.90
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	17'000 85'100	102'100	14'700 136'300	151'000	12'062.90 135'496.70	147'559.60
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	386'600 3'698'150	4'084'750	400'200 3'563'200	3'963'400	440'681.52 3'369'717.95	3'810'399.47
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	5'578'950	5'578'950	5'431'400	5'431'400	5'413'172.20	5'413'172.20
Total	5'578'950	5'578'950	5'431'400	5'431'400	5'413'172.20	5'413'172.20

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	666'400	146'500	657'220	136'100	638'008.38	158'591.05
011	GEMEINDEVERSAMMLUNG	13'800	0	14'800	0	10'176.15	0.00
300	Urnenbüro, Rechnungskommission	6'000		7'000		5'229.40	
303	AHV/ALV-Beiträge						
310	Drucksachen, Stimmmaterial	6'000		6'000		3'105.75	
365	Beiträge politische Parteien	1'800		1'800		1'841.00	
012	GEMEINDERAT	156'500	0	146'700	0	143'698.55	0.00
300.01	Besoldung Gemeinderat	115'000		106'600		106'020.00	
303	AHV/ALV-Beiträge	9'100		8'500		8'470.20	
304	PK-Beiträge	9'000		8'500		8'307.60	
305	UVG/KTG-Beiträge	1'100		1'000		1'068.00	
317	Spesenentschädigungen	7'200		8'000		7'200.00	
317.02	Repräsentationskosten	1'000		1'000		1'229.15	
318.01	Sachversicherungen	600		600		577.50	
318.03	Honorare für Gutachten	3'000		3'000		2'911.70	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	5'000		5'000		4'193.90	
319	Mitgliederbeiträge	5'500		4'500		3'720.50	
020	GEMEINDEVERWALTUNG	451'300	67'500	453'700	59'500	444'486.33	82'266.70
301	Besoldungen	230'000		240'000		233'035.25	
303	AHV/ALV-Beiträge	18'000		19'100		18'130.55	
304	PK-Beiträge	15'500		16'500		15'634.80	
305	UVG/KTG-Beiträge	3'700		2'500		3'807.05	
310	Büromaterial, Drucksachen	13'000		16'000		13'799.64	
311	Anschaffung Mobilien	7'000		2'000		3'817.60	
315	Unterhalt Mobilien+Bürogeräte	2'000		1'000		232.35	
316	Benützungsggeb.Kopierer/EDV	26'000		26'000		26'022.48	
317	Spesenentschädigungen	600		600		493.50	
318.01	Sachversicherungen	9'000		12'000		9'542.15	
318.02	Porti, Telefon	8'000		8'000		9'671.66	
318.03	Honorare Gutachten/Baukontrollen	17'000		16'000		19'672.10	
318.04	Amtliche Gebühren	1'500		1'000		1'422.00	
318.05	Betriebskosten Steuern	7'000		6'000		12'271.70	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	10'000		10'000		11'506.75	
319	Uebriger Aufwand	2'000		2'000		2'103.95	
352	Beitrag Zivilstandsamt Willisau	6'000		7'000		6'105.80	
352.01	Beitrag an Steueramt Willisau	75'000		68'000		57'217.00	
431	Gebühren für Amtshandlungen		8'000		10'000		10'557.45
431.02	Baubewilligungsgebühren		12'000		12'000		18'051.20
431.03	Abo Gättbauer Zytig		1'500		1'500		1'470.00
434	Benützungsggebühren		3'000				3'300.00
435	Verkaufserlöse, Kopien		2'000		2'000		2'629.70
436	Rückerstattungen, Rückzg. Betr.kosten		7'000		5'000		12'704.95
436.01	Mahnspesen		5'000		2'000		5'160.00
437	Bussen						
451	Steuerinkassoprov. Kanton		8'000		8'000		7'320.35
452.01	Steuerinkassoprov. Gemeinden		14'000		12'000		14'073.05
490	Interne Verrechnungen		7'000		7'000		7'000.00
090	VERWALTUNGSGEBAEUDE	44'800	79'000	42'020	76'600	39'647.35	76'324.35

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen, Abwärtslohn	8'000		8'000		7'677.45	
303	AHV/ALV-Beiträge	600		200		555.75	
304	PK-Beiträge	600		300		638.00	
305	UVG/KTG-Beiträge	100		20		70.20	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	20'000		20'000		19'552.00	
314	Baulicher Unterhalt	8'000		6'000		5'231.05	
315	Uebriger Unterhalt	6'000		6'000		4'452.30	
318.01	Sachversicherungen	1'500		1'500		1'470.60	
427	Mietzinse		71'000		69'600		67'880.00
436	Rückerstattungen, Nebenkosten		8'000		7'000		8'444.35
1	Oeffentliche Sicherheit	123'400	63'750	122'800	65'300	154'979.75	92'313.20
100	VORMUNDSCHAFTSWESEN	30'000	0	30'000	1'000	29'825.75	4'885.00
318	Entschädigung an private Betreuungsfälle						
352	Organisation Erw./Kinderschutz	30'000		30'000		29'825.75	
461	Kantonsbeiträge KESB				1'000		4'885.00
101	BETREIBUNGSAMT	14'500	0	12'000	0	15'831.10	0.00
301	Funktionsentschädigung					5'440.00	
303	AHV/ALV-Beiträge						
304	PK-Beiträge						
319	Uebriger Sachaufwand	500				4'009.05	
352	Beitrag an Reg. BA Willisau	14'000		12'000		6'382.05	
102	GEWERBEWESEN	0	100	0	500	0.00	525.00
318.09	Uebrige Dienstleistungen						
434	Platzgebühren, Wirtschaftsbew.-Geb.		100		500		525.00
103	GRUNDBUCH-,VERMESSUNGSW	2'900	500	3'000	500	3'379.90	1'440.00
301	Entschädigung Gemeindegutachter	500		1'000		168.30	
303	AHV/ALV-Beiträge					13.40	
318.03	Geometer, Raumdatenpool	2'400		2'000		3'198.20	
434	Grundbuchplan-Nachführung		500		500		1'440.00
140	FEUERWEHR	0	0	0	0	6'018.00	0.00
363	Zuschuss an Feuerwehr					6'018.00	
145	FEUERWEHR (Spezialfinanzierung)	61'900	61'900	60'900	60'900	82'176.80	82'176.80
300	Entschädigung Kommission			400		400.00	
301	Löhne / Sold / Kursgelder			25'000		35'480.60	
305	Hilfsskasse Feuerwehrverband			800		697.00	
306	Persönliche Ausrüstung			2'000		2'104.40	
309	Uebriger Personalaufwand			1'100		1'060.05	
309.01	Agathafeier, Inspektion	6'000		3'000		3'376.00	
310	Büromaterial, Drucksachen	200		500		70.00	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311	Anschaffungen			1'000		1'034.85	
313	Verbrauchsmaterial			500		827.00	
315	Unterh. Mobilien, Ausrüst. Hydranten	5'000		5'000		6'815.90	
316	Miete FW-Magazin			3'000		3'000.00	
318.01	Sachversicherungen			1'600		1'589.10	
318.02	Telefon / Funkkonzession			1'200		1'800.80	
319	Uebriger Sachaufwand			1'000		1'668.15	
329.02	Ausgleichszins Steuern	200				131.90	
330	Abschreibung Feuerwehrsteuern	600		1'000		802.65	
331	Abschreibung auf Anschaffungen			6'800		6'805.45	
351	Alarmstelle			2'500		2'934.15	
352.01	Beitrag an Feuerwehr Wi-Ge	49'900		4'500		11'578.80	
380	Einlage in Spezialfinanzierung						
421	Verzugszins Steuern		400				414.90
430	Feuerwehrsteuern		53'000		51'000		51'854.90
434	Entschäd. Dienstleist./Feuerschau				3'000		450.00
461	Beiträge Kant. Gebäudevers.				4'900		5'187.00
463	Zuschuss der Gemeinde						6'018.00
469	Hydrantenperimeter		8'500		2'000		18'252.00
151	SCHIESSWESEN	500	250	2'000	1'400	2'000.00	250.00
314	Baulicher Unterhalt	500		2'000		2'000.00	
452	Beitr. Gde Schötz, Schützenver.		250		1'400		250.00
160	ZIVILSCHUTZ	13'600	1'000	14'900	1'000	15'748.20	3'036.40
301	Entschädigungen	1'000		1'000			
311	Anschaffungen Gerätschaften	500		1'500		3'036.40	
318.02	Porti, Telefon	300		300		990.65	
319	Uebriger Sachaufwand						
352	Beitrag an ZSO-Napf	11'800		12'100		11'721.15	
362	Beiträge regionale ZS-Anlagen						
484	Entnahme aus Spezialfond		1'000		1'000		3'036.40
2	Bildung	2'567'750	719'450	2'552'000	684'900	2'321'841.42	624'779.05
200	KINDERGARTEN	147'400	71'800	177'300	69'500	134'042.25	54'260.20
302	Besoldungen Lehrpersonal	120'000		145'000		105'261.85	
303	AHV- und ALV-Beiträge	9'000		10'900		7'966.00	
304	Pensionskassenbeiträge	14'000		16'600		12'367.50	
305	Unfall- und Krankentaggeldvers.	900		1'000		736.70	
310	Schulmaterial, Drucksachen	3'000		3'000		4'397.10	
311	Anschaffungen Mobiliar	500		800		3'313.10	
433	Elternbeiträge						
436	Rückerstattungen				1'000		
461	Kantonsbeiträge		71'800		68'500		54'260.20
210	PRIMARSTUFE; REGELKLASSE	938'900	346'950	893'300	315'900	946'169.84	281'351.80
302	Besoldungen Lehrkräfte	738'000		695'000		744'330.30	
303	AHV- und ALV-Beiträge	56'300		52'900		56'816.55	
304	Pensionskassenbeiträge	82'300		82'100		83'064.35	
305	Unfall- und Krankentaggeldvers.	5'100		4'800		5'216.75	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310	Schulmaterial, Drucksachen	25'000		25'000		24'250.07	
310.01	Förderangebote (IF)	8'200		7'000		6'173.67	
311	Anschaffungen, Mobiliar	1'000		5'500		13'341.45	
311.01	EDV	8'000		9'000		514.90	
318	Dienstleistungen Dritter	15'000		12'000		12'461.80	
352	Beiträge an andere Gemeinden						
433	Elternbeiträge		6'700		6'300		5'500.00
436	Rückerstattung aus Versicherungen				5'000		
452	Beiträge von anderen Gemeinden						6'585.00
461	Kantonsbeiträge		340'250		304'600		269'266.80
213	SEKUNDARSTUFE I; REGELKLASSE	780'000	180'000	781'500	173'600	559'573.00	122'200.20
352	Beiträge an andere Gemeinden	780'000		781'500		559'573.00	
461	Kantonsbeiträge		180'000		173'600		122'200.20
214	MUSIKSCHULE	55'600	0	55'600	0	49'174.55	0.00
315	Unterhalt Instrumente	600		600		440.00	
362	Beitrag an Musikschule	55'000		55'000		48'734.55	
216	SCHULISCHE DIENSTE	53'500	0	50'100	0	55'944.85	0.00
352	Beiträge an andere Gemeinden	53'500		50'100		55'944.85	
217	SCHULLIEGENSCHAFTEN	201'000	51'100	204'900	56'100	191'229.41	46'269.50
301	Besoldungen	82'000		83'000		74'031.45	
303	AHV/ALV-Beiträge	7'000		7'400		6'292.10	
304	PK-Beiträge	8'000		6'500		7'147.60	
305	UVG/KTG-Beiträge	1'300		1'000		1'176.10	
311	Anschaffungen	6'000		14'000		7'033.05	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	45'000		45'000		45'230.70	
313	Verbrauchsmaterial	8'000		8'000		6'416.15	
314	Baulicher Unterhalt	20'000		18'000		25'288.10	
315	Unterhalt der Mobilien, Heizung	9'000		7'000		4'716.60	
318.01	Sachversicherungen	7'000		7'500		6'894.40	
318.02	Porti, Telefon, Datenleitungen	1'700		1'500		1'593.90	
319	Uebriger Sachaufwand	6'000		6'000		5'409.26	
427	Mietzinseinnahmen		30'600		30'600		28'880.00
434	Benützungsgebühren		500		500		355.20
435	Verkaufserlös Fernwärme		20'000		25'000		17'034.30
436	Rückerstattungen						
218	SCHULVERWALTUNG-/LEITUNG	74'500	0	74'200	0	70'430.35	0.00
300	Besoldung Schulpflege	12'000		12'000		11'610.00	
302	Besoldung Schulleiter	48'000		47'000		45'588.25	
303	AHV- und ALV-Beiträge	4'400		4'300		4'247.35	
304	Pensionskassenbeiträge	5'800		6'600		5'541.75	
305	Unfall- und Krankentaggeldvers.	300		300		250.65	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	4'000		4'000		3'192.35	
436	Rückerstattung aus Versicherungen						

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219	VOLKSSCHULE, UEBRIGES	69'850	28'800	67'850	37'100	59'404.45	33'602.65
301.10	Besoldung Bibliothek/Sekr.	3'000		3'000		3'000.00	
301.11	Besoldung Fam.erg. Dritter	12'500		16'200		15'891.55	
302	Besoldung Fam.erg. Lehrer	10'000		11'500		10'924.40	
302.01	Besoldung Schulsozialarbeit	4'800					
303	AHV/ALV-Beiträge	1'200		800		1'410.40	
304	PK-Beiträge	1'200		700		1'475.65	
305	UVG/KTG-Beiträge	50		50		41.00	
309	Weiterbildung Lehrer (Schilw)	7'000		7'000		5'633.90	
310.10	Bücheranschaffungen Biblio.	2'300		2'300		2'086.60	
310.40	Material für Fotokopien			100			
313	Verbrauchsmaterialien	200		100			
313.01	Ausgaben Tagesstrukturen	6'700		6'500		3'337.80	
315.40	Unterhalt Fotokopierer	8'000		6'500		7'728.20	
318.09	Übrige Dienstleistungen	5'000		5'000		2'430.15	
318.20	Schülertransporte/Bahnbillette	7'900		8'100		5'444.80	
433	Elternbeiträge Fam.erg. Tagesstr.		7'600		8'600		7'149.65
434	Benützungsgebühren		200		200		200.00
436	Rückerstattungen						
461	Kantonsbeiträge Fam.erg. Tagesstr.		16'900		24'300		22'293.00
461.01	Kantonsbeiträge (Schilw)		4'100		4'000		3'960.00
220	SONDERSCHULEN	187'000	40'800	172'250	32'700	180'872.72	87'094.70
302	Besoldungen	48'000		40'000		48'945.85	
303	AHV/ALV-Beiträge	3'600		3'400		3'698.40	
304	PK-Beiträge	4'900		3'800		5'031.35	
305	UVG/KTG-Beiträge	100		50		81.00	
352.02	Integrative Sonderschulung (IS)	2'000		2'500		1'694.12	
361	Sonderschulpool	128'400		122'500		121'422.00	
461	Kantonsbeiträge IS		40'800		32'700		87'094.70
250	KANTONSSCHULE	60'000	0	75'000	0	75'000.00	0.00
351	Beiträge an den Kanton	60'000		75'000		75'000.00	
3	Kultur und Freizeit	60'100	1'200	58'750	1'700	69'468.30	6'193.45
300	KULTURFOERDERUNG	45'500	1'200	45'050	1'200	54'759.25	6'193.45
301	Besoldungen	500		500			
303	AHV/ALV-Beiträge						
305	UVG/KTG-Beiträge						
318.01	Bundes-/Jungb.feier/Kilbi/ SH-Jub./Fasnacht	6'000		7'200		16'060.30	
318.02	Neuzuzügerveranstaltung	700				183.95	
318.03	Dienstleistungen Dritter	600		600		500.00	
362	Beitrag Reg. Förderfonds Kultur	900					
365	Beiträge an kulturelle Vereine	6'800		6'750		8'015.00	
366	Beitrag/Benützungsgebühren an Genossenschaft MZA	30'000		30'000		30'000.00	
436	Rückerstattungen						
469	Beiträge Dritter Kilbi, SH-Jubiläum		1'200		1'200		6'193.45

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330	PARKANLAGEN, WANDERWEGE	5'400	0	4'500	0	4'739.05	0.00
301	Besoldungen	1'500		1'000		2'209.50	
303	AHV/ALV-Beiträge	200				64.55	
305	UVG/KTG-Beiträge						
311	Beflaggung, Dorfeingangstafeln	2'000		1'000		448.45	
313	Feuerstellen/Stättägetli	700		500		523.70	
314	Wanderweg-Instandstellung	1'000		2'000		1'492.85	
340	SPORT	1'200	0	1'200	500	1'970.00	0.00
315	Outdooranlage						
318	Gemeinde Duell CH.bewegt						
365	Beiträge an Sportvereine	1'200		1'200		1'970.00	
434	Beiträge Gemeinde Duell						
461	Sport-Toto-Beiträge				500		
350	ÜBRIGE FREIZEITGESTALTUNG	8'000	0	8'000	0	8'000.00	0.00
362	Beitrag Jugendbüro Willisau-Gettnau	8'000		8'000		8'000.00	
365	Beitrag Jugendbüro Willisau-Gettnau						
4	Gesundheit	207'450	0	127'750	0	121'254.05	10'550.40
410	BEITRÄGE AN HEIME	170'000	0	100'000	0	90'926.30	0.00
362	Rückzahlung IHG-Darl. Waldruh						
362.01	Beiträge Pflegefinanzierung	170'000		100'000		90'926.30	
440	KRANKENPFLEGE	31'000	0	23'500	0	24'522.05	10'550.40
362.02	Beitrag an Spitex EAG						
365.01	Spitex ambulante Krankenpflege	30'000		22'000		23'940.40	
365.02	Spitex Übergangspflege	1'000		1'500		581.65	
439	Entgelte						10'550.40
460	SCHULGESUNDHEITSDIENST	6'200	0	4'000	0	5'805.70	0.00
301	Besoldungen	5'000		3'000		5'102.45	
303	AHV/ALV-Abzug					151.75	
313	Verbrauchsmaterialien	600		500		551.50	
318.03	Behandlungen Schul-/Zahnarzt	500		500			
319	Übriger Aufwand	100					
434	Elternbeiträge						
470	LEBENSMITTELKONTROLLE	250	0	250	0	0.00	0.00
318.03	Dienstleistungen Dritter, Pilzk.	250		250			
5	Soziale Wohlfahrt	1'000'200	63'900	964'700	65'100	1'042'004.95	130'336.40

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500	AHV	2'500	0	0	0	0.00	0.00
361	Beiträge an den Kanton für NE	2'500					
501	AHV-ZWEIGSTELLE	7'000	2'600	7'000	2'600	7'000.00	2'658.20
390	Interne Verrechnungen	7'000		7'000		7'000.00	
451	Beitrag Kant. Ausgleichskasse		2'600		2'600		2'658.20
520	KRANKENVERSICHERUNGEN	87'000	0	88'000	0	95'321.00	0.00
361	Beiträge an den Kanton	87'000		88'000		95'321.00	
530	ERGAENZUNGSLEISTUNGEN	305'000	0	300'000	0	267'349.00	0.00
361	Beiträge an den Kanton	305'000		300'000		267'349.00	
531	FAMILIENAUSGLEICHSKASSE	4'700	0	4'200	0	3'765.00	0.00
361	Beiträge an den Kanton	4'700		4'200		3'765.00	
560	SOZIALER WOHNUNGSBAU	1'000	0	1'500	0	0.00	0.00
365	Beiträge an priv. Institutionen	1'000		1'500			
580	ALLGEMEINE FUERSORGE	327'000	1'000	304'000	1'000	339'610.95	6'911.85
352	Beiträge SoBZ	85'000		80'000		85'362.90	
361	Heimfinanzierungsbeitrag Kanton	230'000		210'000		222'131.50	
365	Beiträge soziale Institutionen, ZiSG	11'000		11'000		9'692.15	
366	Leistungen für Personen	1'000		3'000		22'424.40	
436	Rückerstattungen, Versicherung		1'000		1'000		6'911.85
581	GESETZLICHE FUERSORGE	255'000	60'000	250'000	61'000	318'471.50	120'766.35
366.02	Sozialhilfe an Kantonsbürger	65'000		75'000		101'498.90	
366.03	Sozialhilfe an Bürger and. Kantone	120'000		135'000		165'126.70	
366.04	Sozialhilfe an Ausländer	70'000		40'000		51'845.90	
366.11	Mutterschaftsbeihilfe						
436	Rückerstattung durch AK, ALV, Dock, KK, Versicherungen		55'000		1'000		937.80
436.02	Rückerstattung durch WSH-Bezüger		5'000				
451.01	Kostenersatz durch den Kanton						
451.02	Kostenersatz Sozialhilfeempf./ Versicherungen				60'000		90'297.35
451.03	Kostenersatz Sozialhilfeempf./ Versicherungen						29'531.20
582	ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG	11'000	300	10'000	500	10'487.50	0.00
366.02	Bevorschussung an Kantonsbürger	11'000		10'000		10'333.00	
366.03	Bevorschussung an Bürger and. KT					154.50	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
451	Rückerstattung Alimenterinkasso		300		500		
584	ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
361	Beiträge an den Kanton						
6	Verkehr	195'700	74'000	211'100	74'700	211'972.75	63'394.30
620	GEMEINDESTRASSEN	40'600	35'000	40'600	35'000	52'787.45	34'223.00
301	Besoldungen	500		500		377.00	
303	AHV/ALV-Beiträge						
305	UVG/KTG-Beiträge						
312	ARA-Betriebsgebühren	1'600		1'600		1'598.40	
313.01	Strassenmaterialien	1'000		1'000		909.25	
313.02	Verkehrssignale	500		500			
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'000		2'000		8'086.30	
318.08	Neubaukosten						
352	Beiträge an Gde'verbände, Private	15'000		15'000		31'908.45	
365	Beiträge an Strassengenossensch.	20'000		20'000		9'908.05	
461	Kantonsbeiträge		35'000		35'000		34'223.00
469	Beiträge von Privaten						
621	SCHNEE- / GLATTEISBEKAEMPF	36'500	16'000	32'500	16'700	22'411.25	7'604.30
301	Besoldungen	6'000		6'000		4'443.20	
303	AHV/ALV-Beiträge	500		500		354.85	
305	UVG/KTG-Beiträge						
311	Anschaffungen	6'000		2'000		56.25	
313	Verbrauchsmaterialien	3'000		3'000		3'833.25	
314	Arbeiten durch Dritte	20'000		20'000		13'723.70	
315	Unterhalt der Gerätschaften	1'000		1'000			
461	Kantonsbeiträge		1'000		1'700		170.00
469	Beiträge der GSG, Dritter		15'000		15'000		7'434.30
622	STRASSENBELEUCHTUNG	6'000	0	5'500	0	5'323.05	0.00
312	Stromkosten	5'500		5'000		5'323.05	
314	Unterhaltsarb. durch Dritte	500		500			
318	Neubaukosten						
650	REGIONALVERKEHR	112'600	23'000	132'500	23'000	131'451.00	21'567.00
319	Einkauf GA-Tageskarten	26'600		25'800		25'800.00	
364	Beiträge an öffentl. Verkehr	86'000		106'700		105'651.00	
436	Verkauf GA-Tageskarten		23'000		23'000		21'567.00
7	Umwelt- und Raumordnung	354'350	323'300	322'180	289'200	400'898.18	369'055.28
710	ABWASSERBESEITIGUNG	0	0	0	0	0.00	0.00

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
363	Zuschuss an eigene ARA						
715	ABWASSERBESEITIGUNG (Spezialfinanzierung)	257'000	257'000	228'000	228'000	317'397.40	317'397.40
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	300		300		209.45	
314	Unterhaltsarb. durch Dritte	15'000		15'000		776.45	
318.03	Honorare, Beratungen	4'000		2'000		2'521.30	
318.09	Übrige Dienstleistungen	500		500		255.00	
331	Abschreibungen	34'000		40'000		36'429.40	
332.02	Abschreibungen Spezialfinanz.	70'000		50'000		139'600.00	
352	Betriebskostenbeitrag Gdeverband	31'300		30'000		27'031.40	
352.01	Investitionsbeitrag an ARA-Verband			15'000			
380	Einlage in Spezialfinanzierung	71'900		38'200		79'002.40	
396	Interne Verzinsung	30'000		37'000		31'572.00	
434	ARA-Betriebsgebühren		180'000		175'000		173'407.40
436	Rückerstattungen						
437	ARA-Gebühren, Mahnkosten						
463	Zuschuss der Gemeinde						
484	Entnahme aus Spezialfinanzierung		70'000		50'000		139'600.00
496	Verrechnete Zinsen		7'000		3'000		4'390.00
720	ABFALLBESEITIGUNG (Spezialfinanzierung)	45'500	45'500	40'400	40'400	40'985.20	40'985.20
301	Besoldungen	10'500		12'000		10'193.00	
303	AHV/ALV-Beiträge	600		200		614.10	
305	UVG/KTG-Beiträge	100		50		117.00	
311	Anschaffung von Mobilien						
313	Einkauf Hundetoilettens., Div.	1'000		1'000		963.50	
314	Baulicher Unterhalt	4'000		3'000		1'752.55	
316	Eigenmiete Grundstück	1'500		1'500		1'500.00	
318.03	Häckselservice /Kompostanlage	8'000		8'000		7'682.50	
318.04	Abfuhr durch Dritte	14'000		12'000		13'727.05	
318.09	Amtliche Gebühren	300		500		152.30	
330	Abschreibung Entsorgungsgebühr	500		500		617.15	
380	Einlage in Spezialfinanzierung	5'000		1'650		3'666.05	
434	Kehrichtabfuhr-Grundgebühren		35'000		31'000		30'761.10
435	Verkaufserlös Glas/Altpap./Kleider		10'000		9'000		9'779.10
484	Entnahme aus Spezialfonds						
496	Verrechnete Zinsen		500		400		445.00
730	SCHLACHTHOEFE	0	0	0	0	0.00	0.00
365	Beitrag an Tierkörpersammelstelle						
740	FRIEDHOF, BESTATTUNGEN	16'350	10'000	17'780	10'000	16'633.40	5'563.45
301	Besoldungen	6'000		5'000		5'991.10	
303	AHV/ALV-Beiträge	100		50		88.50	
305	UVG/KTG-Beiträge			30		1.50	
311	Anschaffungen			500			
314.01	Unterhalt Friedhof	5'000		7'000		6'413.25	
318.01	Sachversicherungen	250		200		211.75	
318.09	Arbeiten durch Dritte	5'000		5'000		3'927.30	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434	Entschädigungen Dritter		10'000		10'000		5'563.45
750	GEWAESSERVERBAUUNGEN	5'000	0	5'000	0	2'383.35	0.00
301	Besoldungen					28.90	
303	AHV/ALV-Beiträge					2.25	
305	UVG/KTG-Beiträge						
314	Baulicher Unterhalt	3'000		3'000		2'352.20	
314.03	Bachverbauung						
363	Zuschuss an EG Luthernwehr	2'000		2'000			
436	Beiträge Dritter						
751	EG LUTHERNWEHR (Spezialfinanzierung)	10'000	10'000	10'000	10'000	4'375.78	4'375.78
301	Besoldungen	3'000		3'000		2'775.45	
303	AHV/ALV-Beiträge					85.80	
305	UVG/KTG-Beiträge					26.70	
312	Strom, Telekommunikation	800		800		636.40	
314	Baulicher Unterhalt	3'000		3'000		851.43	
318.01	Sachversicherungen						
318.03	Honorare, Beratungen						
380	Einlage in Spezialfinanzierung	3'200		3'200			
436	Beiträge Dritter		6'000		6'000		1'000.00
452	Beiträge anderer Gemeinden		2'000		2'000		1'000.00
463	Zuschuss der Gemeinde		2'000		2'000		
484	Entnahme aus Spezialfonds						2'375.78
780	UEBRIGER UMWELTSCHUTZ	9'000	800	9'500	800	8'360.55	733.45
318.09	Uebrige Dienstleistungen	7'000		7'000		6'389.45	
365	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	2'000		2'500		1'971.10	
460	Rückerstattung CO2-Abgaben		800		800		733.45
790	RAUMORDNUNG	11'500	0	11'500	0	10'762.50	0.00
318.03	Ortsplanung, Honorare	500		500			
362.01	Beiträge Region Luzern West	11'000		11'000		10'762.50	
8	Volkswirtschaft	17'000	102'100	14'700	151'000	12'062.90	147'559.60
800	LANDWIRTSCHAFT	9'700	1'200	7'500	0	7'313.15	1'148.95
301	Besoldungen	4'800		4'800		3'210.00	
303	AHV/ALV-Beiträge	400		300		256.35	
318.01	Heckenberatung	500		200		91.80	
318.09	Uebrigere Sachaufwand	500		200		401.00	
361	Beitrag an Tierseuchenkasse	1'000		1'000		1'035.00	
365	Beitrag an Zuchtthierhaltung						
366.01	Beitr. an Hof- und Stallsanierungen						
366.02	Beitr. Vernetzungsprojekt Hinterland	2'500		1'000		2'319.00	
436	Rückerstattungen, Kostenanteile		1'200				1'148.95

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	JAGD / FISCHEREI	4'800	8'500	4'700	8'500	4'749.75	8'441.40
351	Entschädigungen an Kanton	3'300		3'300		3'284.75	
352	Entschäd. an andere Gemeinden	1'500		1'400		1'465.00	
410	Jagdpachtgebühren		8'500		8'500		8'441.40
830	TOURISMUS / KOMM. WERBUNG	2'500	0	2'500	0	0.00	0.00
316	Benützungsgeb., Entschädigungen	500		500			
318.03	Dienstleistungen Dritter	1'000		1'000			
319	Übriger Sachaufwand	1'000		1'000			
434	Benützungsgebühren, Kostenanteile						
860	ENERGIE	0	72'400	0	72'500	0.00	74'227.25
410	Konzessionsgebühren CKW		72'400		72'500		74'227.25
870	ABGABEN	0	20'000	0	70'000	0.00	63'742.00
469	Immissionsabgabe Makies		20'000		20'000		8'322.00
469.01	Immissionsabgabe Kigro				50'000		55'420.00
9	Finanzen und Steuern	386'600	4'084'750	400'200	3'963'400	440'681.52	3'810'399.47
900	GEMEINDESTEUERN	19'000	2'417'000	30'000	2'455'000	80'870.95	2'459'458.70
329.02	Vergütungszinsen	4'000		5'000		4'237.05	
330	Abschr. u. Erlasse Gde'steuern	15'000		25'000		76'583.85	
340	Pauschale Steueranrechnung					50.05	
400.10	Ertrag des laufenden Jahres		2'050'000		2'100'000		1'993'291.40
400.16	Sondersteuern auf Kapitalauszög		60'000		60'000		75'450.35
400.20	Nachträge aus früheren Jahren		200'000		200'000		243'728.95
400.29	Eingang abgeschriebene Steuern		8'000		8'000		7'029.35
400.30	Quellensteuern		80'000		75'000		82'904.35
400.40	Nach- u. Strafsteuern		5'000		1'000		33'925.30
421	Verzugszinsen		9'000		6'000		14'904.00
437	Ordnungsbussen im Steuerwesen		5'000		5'000		8'225.00
484	Entnahmen aus Rückstellung						
901	SONDERSTEUERN	300	264'200	300	114'000	485.15	190'961.60
329.02	Ausgleichszins					67.35	
330	Abschreibung Sondersteuern	300		300		417.80	
402.01	Personalsteuern		14'000		14'000		13'725.00
402.02	Liegenschaftssteuern						42'593.00
403.01	Grundstückgewinnsteuern		180'000		40'000		34'128.05
404.01	Handänderungssteuern		60'000		50'000		90'286.00
405.01	Erbschaftssteuern		2'000		2'000		2'976.75
405.02	Nachkommens-Erbschaftsteuer		1'000		1'000		
406.01	Hundesteuern		7'000		7'000		7'040.00
421	Verzugszinsen		200				212.80

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920	FINANZAUSGLEICH	0	1'058'000	0	963'000	0.00	999'192.00
444.10	Ressourcenausgleich		796'000		790'000		838'548.00
444.20	Lastenausgleich		262'000		173'000		160'644.00
940	KAPITAL-/ZINSENDIENST	67'500	35'500	78'400	43'000	85'003.69	37'280.55
318.02	Bankspesen	1'000		1'000		565.70	
321	Zinsen für kurzfr. Schulden	1'000		1'000		1'928.60	
322	Zinsen für langfr. Schulden	58'000		73'000		77'674.39	
396	Verrechnete Zinsen	7'500		3'400		4'835.00	
421	Verzugszinsen						
422	Kapitalzinsen (Wertschriften)		1'500		2'000		1'552.55
429	Interne Verzinsung LUPK-Schuld		4'000		4'000		4'156.00
496	Interne Verzinsung		30'000		37'000		31'572.00
941	LIEGENSCHAFTEN FINANZVERN	1'500	11'000	1'500	10'400	3'164.05	6'572.00
301	Besoldungen						
303	AHV/ALV-Beiträge						
305	UVG/KTG-Beiträge						
313	Uebriger Aufwand	500		500		540.30	
314	Arbeiten durch Dritte	1'000		1'000		2'623.75	
423	Miet- u. Pachtzinseinnahmen		10'000		10'400		6'042.00
435	Verkaufserlös Holz		500				30.00
436	Kostenrückerstattungen		500				500.00
990	ABSCHREIBUNGEN	298'300	0	290'000	0	271'157.68	0.00
330	Abschreibungen Finanzvermögen						
331	Ordentl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	262'300		265'000		265'712.40	
332.02	Zusätzliche Abschr. zufolge Auflösung Verwaltungsvermögen						
333	Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	36'000		25'000		5'445.28	
999	Abschluss	0	299'050	0	378'000	0.00	116'934.62
033	Ordentl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
389	Ertragsüberschuss						
489	Aufwandüberschuss		299'050		378'000		116'934.62
Total	Ertragsüberschuss	5'578'950	5'578'950	5'431'400	5'431'400	5'413'172.20	5'413'172.20
	Aufwandüberschuss						
Total		5'578'950	5'578'950	5'431'400	5'431'400	5'413'172.20	5'413'172.20

Artengliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	5'578'950		5'431'400		5'413'172.20	
30	PERSONALAUFWAND	1'754'650		1'752'350		1'761'256.70	
300	Behörden, Kommissionen	133'000		126'000		123'259.40	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	374'800		413'000		409'055.20	
302	Lehrkräfte	968'800		938'500		955'050.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	111'000		108'550		109'218.85	
304	Personalversicherungsbeiträge	141'300		141'600		139'208.60	
305	Unfall- u. Krankenversicherungsbeiträge	12'750		11'600		13'289.65	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen			2'000		2'104.40	
309	Uebrigere Personalaufwand	13'000		11'100		10'069.95	
31	SACHAUFWAND	533'700		535'450		519'569.96	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	57'700		59'900		53'882.83	
311	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Werkzeugen	31'000		37'300		32'596.05	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	73'200		72'700		72'550.00	
313	Verbrauchsmaterialien	22'200		22'100		17'902.45	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	83'000		82'500		70'591.63	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	31'600		27'100		24'385.35	
316	Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	28'000		31'000		30'522.48	
317	Spesenentschädigungen	8'800		9'600		8'922.65	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	156'500		152'950		165'505.61	
319	Uebrigere Sachaufwand	41'700		40'300		42'710.91	
32	PASSIVZINSEN	63'200		79'000		84'039.29	
321	Kurzfristige Schulden	1'000		1'000		1'928.60	
322	Mittel- u. langfristige Schulden	58'000		73'000		77'674.39	
323	Sonderrechnungen						
329	Uebrige	4'200		5'000		4'436.30	
33	ABSCHREIBUNGEN	418'700		413'600		532'413.98	
330	Finanzvermögen	16'400		26'800		78'421.45	
331	Verwaltungsvermögen ordentl. Abschreibungen	296'300		311'800		308'947.25	
332.01	Verwaltungsvermögen ordentl. Abschreibungen						
332.02	Verwaltungsvermögen zusätzl. Abschreibungen zufolge Auflösungen von Reserven	70'000		50'000		139'600.00	
333	Bilanzfehlbetrag	36'000		25'000		5'445.28	
34	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBINDUNG					50.05	
340	Einnahmeanteile für Gemeinde					50.05	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	1'218'300		1'189'900		967'029.17	
350	Bund						
351	Kanton	63'300		80'800		81'218.90	

Artengliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352	Gemeinden u. Gemeindeverbände	1'155'000		1'109'100		885'810.27	
36	EIGENE BEITRAEGE	1'465'800		1'370'650		1'422'737.60	
360	Bund						
361	Kanton	758'600		725'700		711'023.50	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	244'900		174'000		158'423.35	
363	Eigene Anstalten	2'000		2'000		6'018.00	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	86'000		106'700		105'651.00	
365	Private Institutionen	74'800		68'250		57'919.35	
366	Private Haushalte	299'500		294'000		383'702.40	
38	EINLAGEN	80'100		43'050		82'668.45	
380	Spezialfinanzierung	80'100		43'050		82'668.45	
384	Spezialfonds						
385	Vorausfinanzierungen						
389	Ertragsüberschuss						
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	44'500		47'400		43'407.00	
390	Verrechneter Sachaufwand	7'000		7'000		7'000.00	
391	Verrechnete unentgeltliche Leistungen						
392	Eigenverbrauch						
393	Verrechnete unentgeltliche Lieferungen						
395	Verrechnete Soziallasten						
396	Verrechneter Sachaufwand	37'500		40'400		36'407.00	
4	E R T R A G		5'578'950		5'431'400		5'413'172.20
40	STEUERN		2'667'000		2'558'000		2'627'078.50
400	Einkommens- u. Vermögenssteuern		2'403'000		2'444'000		2'436'329.70
400.10	Gemeindesteuern, Ertrag laufendes Jahr		2'050'000		2'100'000		1'993'291.40
400.15	Nachträgliche Vermögenssteuern						
400.16	Sondersteuern auf Kapitalauszug		60'000		60'000		75'450.35
400.20	Gemeindesteuern, Nachträge früherer Jahre		200'000		200'000		243'728.95
400.29	Eingang abgeschriebene Steuern		8'000		8'000		7'029.35
400.30	Quellensteuern		80'000		75'000		82'904.35
400.40	Nach- und Strafsteuern		5'000		1'000		33'925.30
402	Sondersteuern		14'000		14'000		56'318.00
402.01	Personalsteuern		14'000		14'000		13'725.00
402.02	Liegenschaftssteuern						42'593.00
403	Vermögensgewinnsteuern		180'000		40'000		34'128.05
403.01	Grundstückgewinnsteuern		180'000		40'000		34'128.05
403.02	Lotteriegewinnsteuern						
404	Handänderungssteuern		60'000		50'000		90'286.00

Artengliederung Detail	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
404.01 Handänderungssteuern		60'000		50'000		90'286.00
405 Erbschaftssteuern		3'000		3'000		2'976.75
405.01 Erbschaftssteuern		2'000		2'000		2'976.75
405.02 Nachkommens-Erbschaftssteuer		1'000		1'000		
406 Besitz- und Aufwandsteuern		7'000		7'000		7'040.00
406.01 Hundesteuern		7'000		7'000		7'040.00
41 REGALIEN UND KONZESSION		80'900		81'000		82'668.65
410 Konzessionsgebühren		80'900		81'000		82'668.65
42 VERMOEGENSERTRAEGE		126'700		122'600		124'042.25
420 Bankkontokorrente						
421 Guthaben		9'600		6'000		15'531.70
422 Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		1'500		2'000		1'552.55
423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		10'000		10'400		6'042.00
424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						
425 Darlehen des Verwaltungs- vermögens						
426 Beteiligungen des Verwaltungs- vermögens						
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		101'600		100'200		96'760.00
429 Uebrige		4'000		4'000		4'156.00
43 ENTGELTE		467'300		402'100		417'208.75
430 Ersatzabgaben		53'000		51'000		51'854.90
431 Gebühren für Amtshandlungen		21'500		23'500		30'078.65
432 Heimtaxen, Kostgelder						
433 Schulgelder		14'300		14'900		12'649.65
434 Andere Benützungsgbühren und Dienstleistungen		229'300		220'700		216'002.15
435 Verkaufserlöse		32'500		36'000		29'473.10
436 Rückerstattungen		111'700		51'000		58'374.90
437 Bussen		5'000		5'000		8'225.00
438 Eigenleistungen für Investitionen						
439 Uebrige						10'550.40
44 ANTEILE UND BEITRAEGE OH ZWECKBINDUNG		1'058'000		963'000		999'192.00
444 Kantonsbeiträge		1'058'000		963'000		999'192.00
444.01 Steuerkraftausgleich						
444.02 Bedarfsausgleich						
444.10 Ressourcenausgleich		796'000		790'000		838'548.00
444.20 Lastenausgleich		262'000		173'000		160'644.00
444.30 Sonderbeiträge						
444.40 Abbau Schulden (Entschuldung)						

Artengliederung Detail	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
444.50 Ausgleich Mittelverlust						
45 RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		27'150		86'500		151'715.15
450 Bund						
451 Kanton		10'900		71'100		129'807.10
452 Gemeinden und Gemeindeverbände		16'250		15'400		21'908.05
46 BEITRAEGE FUER EIGENE RE		737'350		741'800		705'913.10
460 Bund		800		800		733.45
461 Kanton		689'850		650'800		603'539.90
462 Gemeinden und Gemeindeverbände						
463 Eigene Anstalten		2'000		2'000		6'018.00
469 Uebrige		44'700		88'200		95'621.75
47 DURCHLAUFENDE BEITRAEG						
470 Bund						
471 Kanton						
472 Gemeinden und Gemeindeverbände						
473 Eigene Anstalten						
48 ENTNAHMEN		370'050		429'000		261'946.80
480 Spezialfinanzierungen						
484 Spezialfond		71'000		51'000		145'012.18
485 Vorausfinanzierungen						
489 Aufwandüberschuss		299'050		378'000		116'934.62
49 INTERNE VERRECHNUNGEN		44'500		47'400		43'407.00
490 Verrechneter Sachaufwand		7'000		7'000		7'000.00
491 Verrechnete unentgeltliche Leistungen						
492 Eigenverbrauch						
493 Verrechnete unentgeltliche Lieferungen						
495 Verrechnete Soziallasten						
496 Verrechneter Sachaufwand		37'500		40'400		36'407.00

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
145	FEUERWEHR (Spezialfinanzierung)	0	51'000	0	0	0.00	0.00
606	FW-Fahrz. Übergabe an Reg.wehr		51'000				
210	PRIMARSTUFE; REGELKLASSE	43'000	0	0	0	18'348.25	0.00
506	EDV-Umstrukturierung					18'348.25	
506.01	Mobiliar, Geräte, Einrichtungen	43'000					
217	SCHULLIEGENSCHAFTEN	30'000	0	0	0	38'905.15	0.00
501	Lärmschutzwand	30'000					
503	Aufstockung Schulhaus						
503.03	Einbau Küche Gemeindesaal					38'905.15	
330	PARKANLAGEN, WANDERWEGE	5'000	0	50'000	0	0.00	0.00
501	Rad- und Fussweg nach Zell	5'000		50'000			
410	PFLEGEHEIM WALDRUH	0	0	0	0	0.00	173'225.00
642	Rückz. von Gemeindebeiträgen						173'225.00
440	KRANKENPFLEGE	0	0	0	0	0.00	0.00
562	Spitex Reg. Willisau, Invest.beitr.						
620	GEMEINDESTRASSEN	41'000	0	71'000	0	51'304.10	0.00
501.02	Strassensanierungen, Beitrag an GSG	10'000		40'000		40'000.00	
501.04	30-er Zonen Züntihausmatte, Kühberg			13'000			
501.05	Lärmsanierung Schötzerstr.			8'000			
501.06	Verkehrsberuhig. Schötzerstr. Planung	10'000		10'000			
505	Sanierung Buttenbergstrasse						
509	Planung 30-er Zonen					11'304.10	
564	Invest.beitr. an öff. Verkehr	21'000					
612	Beiträge San. Buttenbergstrasse						
622	STRASSENBELEUCHTUNG	20'000	0	0	0	0.00	0.00
501	Sanierung Strassenbeleuchtung	20'000					
710	ABWASSERBESEITIGUNG	0	70'000	0	50'000	0.00	139'600.00
610	ARA-Anschlussgebühren		70'000		50'000		139'600.00
750	GEWAESSERVERBAUUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
561	Gemeindebeitr. Luthernverbauung						

Funktionale Gliederung Detail		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
564	Trägerschaftsbeitr. an Luthernwehr						
790	RAUMORDNUNG	0	0	0	0	21'050.25	0.00
581	Ortsplanung Gesamtrevision					21'050.25	
999	ABSCHLUSS	0	18'000	50'000	121'000	312'825.00	129'607.75
590	Passivierung der Einnahmen			50'000		312'825.00	
594	Einlage in Spezialfonds						
690	Aktivierung der Ausgaben		18'000		121'000		129'607.75
Total Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss		139'000	139'000	171'000	171'000	442'432.75	442'432.75
Total		139'000	139'000	171'000	171'000	442'432.75	442'432.75

Investitionsrechnung und Voranschlag mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-Kredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.15	Voranschlag 2016		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	
145	<u>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</u>						
606	FW-Fahrz. Übergabe an Reg. Feuerwehr					51'000.00	
210	<u>Primarstufe; Regelklasse</u>						
506.01	Mobiliar, Geräte, Einrichtungen	GR			43'000.00		
217	<u>Schulliegenschaften</u>						
501	Lärmschutzwand	GR			30'000.00		
330	<u>Parkanlagen, Wanderwege</u>						
501	Rad- und Fussweg nach Zell	GR			5'000.00		
620	<u>Gemeindestrassen</u>						
501.02	Strassensanierung, Beitrag an GSG	GR			10'000.00		
501.06	Verkehrsberuhig. Schötzerstr. Planung	GR			10'000.00		
564	Invest.beitr. an öff. Verkehr				21'000.00		
622	<u>Strassenbeleuchtung</u>						
501	Sanierung Strassenbeleuchtung	GR			20'000.00		
710	<u>Abwasserbeseitigung</u>						
610	ARA-Anschlussgebühren					70'000.00	
Total der Ausgaben / Einnahmen					139'000.00	121'000.00	
Zunahme der Nettoinvestitionen						18'000.00	